



Wortprotokoll

Der 276. Sitzung vom 21. Oktober 1988

Resoconto integrale

della seduta n. 276 del 21 ottobre 1988

IX. Legislatur
IX. Legislatura
1983 - 1988

**CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
SÜDTIROLER LANDTAG**

**S E D U T A 276. S I T Z U N G
21.10.1988**

INDICE

Disegno di legge provinciale n. 227/88: "In-
terventi a favore dello sport". . pag. 3

Ampliamento dell'organico del personale del
Consiglio della Provincia autonoma di
Bolzano di un posto di geometra nella VI
qualifica funzionale. pag. 46

Mozione n. 103/88 del 12.5.1988 (Langer, Tri-
bus), concernente la prevista costruzione
della prima parte della strada provincia-
le per S. Genesio pag. 49

INHALTSANGABE

Landesgesetzentwurf Nr. 227/88: "Maßnahmen zu-
gunsten des Sports"Seite 3

Erweiterung des Stellenplanes des Personals
des Südtiroler Landtages um eine Stelle
für Geometer in der VI Funktionsebene . .
.Seite 46

Beschlußantrag Nr. 103/88 vom 12.5.1988 (Lan-
ger, Tribus), betreffend den beabsichtig-
ten Bau des ersten Teilstückes der Lan-
desstraße nach JenesienSeite 49

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Rag. ROLANDO BOESSO

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 9.15 UHR
(Appello nominale - Namensaufruf)

PRESIDENTE: La seduta é aperta.
Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

BERTOLINI (Sekretär - SVP): (Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale)

PRESIDENTE: Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale é approvato.

Comunicazioni della Presidenza:

Hanno giustificato la loro assenza i consiglieri D'Ambrosio, Dr. Langer, Dr. Magnago e Mayr.

Proseguiamo con la trattazione del punto 30) dell'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 277/88: "Interventi a favore dello sport".

Punkt 30 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr. 277/88: "Maßnahmen zugunsten des Sports".

E' aperta la discussione generale. Chi chiede la parola? Consigliere signora Klotz, ne ha facultá.

KLOTZ (SHB): Danke. Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Alle haben wir noch die Bitternis in Erinnerung, die auch wieder anlässlich der letzten olympischen Spiele in Südtirol hinterblieben ist, nämlich in Zusammenhang damit, daß beispielsweise Südtiroler Spitzensportler wie der junge Andreas Lorenz von den Bogenschützen, Edith Gufler, ebenfalls von den Sportschützen, und in früheren Zeiten der sehr begabte Zehnkämpfer und Leichtathlet Hubert Indra, eben nicht als Teilnehmer an den olympischen Sommerspielen nominiert worden sind.

Herr Präsident, verzeihen Sie, es ist ein wenig unangenehm zu sprechen, wenn überall geflüstert und getuschelt wird. Danke.

Aus dieser Bitternis heraus müßte man eigentlich sagen, daß das Grundziel der Sportpolitik in Südtirol die Selbstverwaltung und Selbstgestaltung des Südtiroler Sports sein müßte. Herr Landesrat Dr. Spögler, ich habe selbstverständlich hier die Unterlagen in der Hand, an die wir

gebunden sind, im Rahmen einer sogenannten Autonomie laut Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 517 vom 26. November 1987, die in Wirklichkeit eben keine Sportautonomie darstellt.

Die Einschränkungen sind einmal durch dieses Dekret selbst gegeben, vom Gesamten her, aber zum anderen ganz speziell von der Diktion her, daß für alles und jedes praktisch das Einvernehmen mit dem C.O.N.I. hergestellt werden muß. Das bedeutet in der Praxis und letzten Endes einen ganz großen Schwachpunkt in dieser Regelung, und das bedeutet letzten Endes, daß wir Südtiroler auch in der Gestaltung des Sports dem guten oder schlechten Willen des Nationalen Olympischen Italienischen Komitee ausgeliefert sind. Das haben wir nicht zuletzt in Zusammenhang mit jenem Sportgesetz erlebt, das wir hier bereits verabschiedet haben, und zwar am 21. Oktober, also vor einem Jahr, auf den Tag genau vor einem Jahr. Das war auch wiederum... nein, es ist einfach, es ist so schwierig. Danke, Herr Präsident. Das war ebenfalls nur ein kleiner Kompromiß, der nach jahrelangen Verhandlungen zustande gekommen war und zwar deshalb, weil es einfach das Einvernehmen vorher mit dem C.O.N.I. nicht gegeben hat. Und wenn das C.O.N.I. erklärt, wir sind nicht einverstanden, dann haben eben die Verhandlungen keinen Sinn, keinen Abschluß gefunden, müssen weitergeführt werden. Insofern also sind wir Südtiroler dem C.O.N.I. in allen Bereichen, wo es um wettkampfmäßigen, von internationalen Programmen bestimmten Sport geht, ausgeliefert, auf Gedeih und Verderb ausgeliefert.

Wenn man diesen Art. 2 des Dekretes Nr. 475 vom 28. März 1985 genauer betrachtet, dann kommt man ziemlich bald drauf, daß es hier keine Eigenständigkeit gibt, höchstens in jenen Bereichen der Verwaltung, die nicht unbedingt wettkampfmäßigen Sport ausmachen. Aber da sind wir auf eine sehr unbedeutende Ebene versetzt, denn auch die Südtiroler haben sehr viele begabte Sportler, man könnte fast sagen, viele Spitzensportler in einzelnen Sportbereichen, wie z.B. Wintersport, in verschiedenen Disziplinen, aber auch in der Leichtathletik, auch Sportschießen, Bogenschießen, im Zehnkampf. Also, sehr sehr viele Spitzensportler, die diesem Olympischen Nationalen Italienischen Komitee im Grunde genommen ausgeliefert sind und entsprechend bei den Wettkämpfen auch als Italiener geführt werden, mit allen Folgen, die damit zusammenhängen.

Die weitere Unklarheit und die allergrößte Unklarheit und Widersprüchlichkeit in dieser sogenannten, in der Wirklichkeit nichtvorhandenen Sportautonomie sind aber im Art. 3 des bereits erwähnten Dekretes enthalten, wo bestimmt wird, daß die Provinzen Trient und Bozen die Verwaltungsbefugnisse der Organe des Staates hinsichtlich der anderen örtlichen Körperschaften und Anstalten, Einrichtungen und Organisationen ausüben, die auf den Sachgebieten nach Art. 3 dieses Dekretes tätig werden. Damit aber wird bereits gesagt, daß es nur im Zusammenhang mit den Schranken und mit den Regelungen nach Art. 1 stattfinden darf. Der Art. 2 aber bringt die allergrößte Einschränkung. Aus diesem Grunde, Herr Landesrat, kann ich schon verstehen, daß Sie sich äußerst schwergetan haben bei der Formulierung, besonders des Art. 3 dieser Gesetzesvorlage, einmal

weil Sie selber wissen, daß Sie die Hände gänzlich gebunden haben, daß Sie nicht ohne Einspruchsrecht des zentralistischen olympischen Komitees handeln können, auf der anderen Seite aber doch vom Verfassungsgerichtshof im letzten Jahr ein kleines Zugeständnis bekommen haben, das aber, gemessen an diesen gesetzlichen Regelungen aufgrund dieses Dekretes, das ich jetzt dauernd zitiere, kaum in der Praxis einen Handlungsspielraum übrig läßt. Also nur in der Theorie, im Grunde genommen. Das bedeutet, daß wir in der Praxis halt doch dem Komitee, dem C.O.N.I. letzten Endes ausgeliefert bleiben, weil das die letzte Instanz ist und letzte Entscheidungsgewalt hat, laut Art. 2 wonach weiterhin die Zuständigkeit des Nationalen Olympischen Komitees Italiens und der entsprechenden Sportverbände, die den internationalen Verbänden angeschlossen sind, in den Grenzen der in Programmen vorgesehenen Wettkampftätigkeiten, die in den internationalen Sportvorschriften geregelt sind, aufrecht bleiben. Und das besagt im Grunde genommen alles, das ist der eigentliche Schwachpunkt, aber auch der eigentliche Aufhänger für das C.O.N.I., in allem und jedem dreinreden zu können, auch in Südtirol.

Deswegen, Herr Landesrat, gestatten Sie mir einfach, daß ich sage, daß diese Vorlage hier nicht das enthält, was wir uns wünschen, aber ich habe bereits gesagt, daß Sie selber so gebunden sind, daß es wahrscheinlich hier des Willens zum Risiko bedürfte, nämlich ganz einfach ein Sportgesetz vorzulegen, das eine echte Sportautonomie beinhaltet. Aber ich weiß, daß der Herr Landesrat diesbezüglich ein gebranntes Kind ist, daß er da schon schlechte Erfahrungen gemacht hat, nämlich bereits in den Jahren 1978 und 1983. Uns allen ist auch noch in Erinnerung, daß 1983 eine Vorlage nicht zum Tragen gekommen ist, nicht einmal nach Rom gesandt werden konnte, weil hier die Beschlußfähigkeit nicht gegeben war. Wir alle erinnern uns an die Rundfunkberichte, laut welchen damals der MSI Freudentänze aufgeführt hat, weil dieses damalige Sportgesetz nicht hat verabschiedet werden können.

Die einzelnen Artikel versuchen zwar einiges zu retten, was möglicherweise zu retten ist, um für Südtirol wenigstens ein kleines Mitspracherecht herauszubekommen. Ich bin skeptisch, ob sich das in der Praxis tatsächlich auch auswirken kann, oder ob es nicht vielmehr im Grunde genommen nur eine Scheintätigkeit oder ein Scheinmitspracherecht bleibt, weil die letzte Entscheidung nach wie vor, aufgrund dieser Unterlagen, beim C.O.N.I. verbleiben wird.

Herr Präsident, ich ziehe es vor, hier meine Stellungnahme zu beenden. Es ist leider nicht möglich, sich zu konzentrieren, aufgrund dieses Marktgeschehens in diesem Hause. Aber der Herr Präsident selber kümmert sich eigentlich nicht darum. Herr Präsident! Es hat keinen Sinn.

PETERLINI (Vizepräsident - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich werde mich sehr kurz fassen, zumal wir ja ein reichhaltiges Programm abwickeln wollen als Südtiroler Landtag und in der Kürze auch die Würze liegt.

Eine kurze Stellungnahme muß ich einfach in diesem Falle abgeben, zumal ich in diesen 10 Jahren Mitarbeit im Südtiroler Landtag immer wieder Gelegenheit hatte, zu dem Thema Sport zu reden und immer wieder Gelegenheit hatte, gemeinsam mit unseren Kollegen der Südtiroler Volkspartei, aber auch des Südtiroler Landtages und gemeinsam mit dem Landesrat Spögl feststellen mußte, daß in diesem Bereich unsere autonomen Bemühungen einfach immer wieder durch einen Riegel gesperrt wurden. Das war in der Legislatur 1978/83 der Fall, wo wir versucht haben, mit einem Sportgesetz, das in allen Verbänden diskutiert worden ist, in den Jugendorganisationen den autonomen Rahmen auszuschöpfen, mit dem Ergebnis, daß das Gesetz von Rom rückverwiesen worden ist. Das gleiche war der Fall in der jüngsten Legislaturperiode, wo auch auf politischer Ebene keine Erfüllung der Paketmaßnahmen möglich war.

Gerade in diesem Bereich hat allerdings die Südtiroler Landesregierung zu Recht nicht aufgegeben, weil wir alle wissen, daß die Sporttätigkeit, so unpolitisch daß sie sein soll und sein muß, so sehr sich hergibt auch für politische Beeinflussung, gerade der jungen Menschen. Nicht zuletzt deswegen haben gerade diktatorische Systeme, sei es - um in Europa zu bleiben - Hitler als auch Mussolini, die Jugend sportlich durchorganisiert bis zum letzten Mann und bis zum letzten Mädchen, weil sie eben wußten, daß von diesem Instrument "Sport" her gesehen auch die Basis für die gewinnende Jugend gegeben ist. Es war deshalb richtig - ich danke dem Landesrat Spögl für seinen Einsatz - nicht aufzugeben, obwohl die rechtlichen Instrumente nicht gerade die eindeutigsten Voraussetzungen geboten haben. Ich darf das in Erinnerung rufen und auch den entsprechenden Absatz der Durchführungsbestimmungen vom Bereich Sport verlesen. Das Dekret Nr. 475 aus dem Jahre 1975.

Es heißt im Art. 1: "Le attribuzioni degli organi centrali e periferici dello Stato in materie e attività sportive e ricreative con i relativi impianti e le attrezzature esercitate sia direttamente dagli organi dello Stato, sia per il tramite di enti ed istituti pubblici a carattere nazionale e sovraprovinciale sono esercitate per il rispettivo territorio della provincia di Trento e di Bolzano. Ai sensi e nei limiti di cui all'art. 16 del D.P.R. 670/71 e con osservanza delle norme contenute negli articoli seguenti." Und die heißt dann, articoli seguenti: "Resta ferma la competenza del C.O.N.I. e delle relative federazioni sportive affidate alle federazioni internazionali limitatamente alle attività competitive programmate che sono disciplinate dall'ordinamento sportivo internazionale". In anderen Worten, wir haben das immer so ausgelegt, wir sind zuständig für die sportliche Tätigkeit auf Landesebene und der C.O.N.I. behält sich vor, sozusagen die übergeordnete internationale Organisation vorzunehmen. Das war unsere Vorstellung.

Dem hat aber die Wirklichkeit nicht entsprochen, der C.O.N.I. hat mit seiner Organisation praktisch von oben herab hineingewirkt bis in die unterste Ebene und unsere Organisation, unsere sportlichen Vereine sind parallel dazu gestanden und hatten kaum die Möglichkeit, damit in diesem

System ihre autonome Entfaltung vorzunehmen.

Ich möchte sagen, fast wie ein Abschiedsgeschenk, das es in den vielen Bemühungen des Landesrates der C.O.N.I. vielleicht doch in einer glücklichen Stunde gegeben hat, ist ein Einvernehmen erzielt worden. Das ist wirklich ein Einvernehmen, das nicht unterstrichen und hervorgehoben werden kann, ich möchte sagen, eine Sternstunde für den Südtiroler Sport, indem jetzt eine Einigung erzielt wird, die hier im Abänderungsantrag zum Art. 3 festgehalten wird und die auch den besorgten Äußerungen der Kollegin Klotz eigentlich die Sorge wegnehmen müßte.

Statt der bisherigen regionalen Außenstellen des C.O.N.I. werden Außenstellen auf Landesebene errichtet. Diese Außenstellen gliedern sich aber in unsere Bemühungen ein, die Landesregierung fördert und unterstützt die von Programmen vorgesehenen wettkampfmäßigen Sporttätigkeiten. Ich glaube, dieses Ineinandergreifen ist genau das, was wir uns 1978 erwartet haben, genau das, um das bisher 10 Jahre lang und mehr politisch gerungen und gekämpft worden ist, genau das, was hier abgelehnt worden ist.

Ich kann nichts anders sagen, Herr Landesrat Spögler, als vielen Dank für Ihre Bemühungen, vielen Dank für Ihren Einsatz, dies sage ich auch als Jugendvertreter, der ich diese 10 Jahre Gelegenheit hatte, diese Themen aufzugreifen. Sie haben sich zusammen mit Ihrem Amt - und in diesem Zusammenhang möchte ich den Einsatz und das Engagement des Herrn Amtsdirektors Fredi Dissertori auch nennen und hervorheben - dafür eingesetzt, daß der Sport nicht nur seinen Stellenwert in Südtirol erringt und damit als wesentliche Voraussetzung zu einer Lebensqualität in unserem Lande beitragen kann, sondern auch mit diesem Schritt für die nächste Zukunft abgesichert, daß unsere jungen Leute, die Sportvereine, die sportlich engagierten Funktionäre mit noch mehr Freude, mit noch mehr Entfaltungsmöglichkeit ihrer Freizeittätigkeit, ihren Zielen nacheifern können.

Ich hoffe auch sehr - und das bringe ich jetzt an die Adresse des C.O.N.I. an -, daß in Zukunft in diesem neuen Gleis, das mit diesem Einvernehmen und mit diesem Gesetz geschaffen wird, es auch nicht mehr passieren möge, daß engagierte und gute Südtiroler Sportler, wie es in der Vergangenheit mehrmals der Fall war, mit irgendetwas beiläufigen Ausreden von der Beteiligung an den olympischen Wettbewerben ausgeschlossen werden.

Ich hoffe, daß das also die Voraussetzung bietet, daß dieses Einvernehmen ein neues Klima schaffen möge, daß man also auch die Südtiroler in gerechter Weise, wie alle anderen Mitglieder anderer Sprachgruppen, auch an den Wettbewerben mitbeteiligen läßt.

Es ist im Landtag viel über Jugendarbeit, viel über die Förderung der offenen und averbandlichen Jugendarbeit gesprochen worden, über die Bereiche, die Landesrat Messner vertritt, und es konnte auf diesem Gebiet auch sehr viel erreicht werden. Ich möchte hinzufügen, daß der Sport, der zwar nicht normalerweise unter diesem Bereich als Jugendarbeit der offe-

nen averbändlichen Jugendarbeit mitgezählt wird, eine der wesentlichen Grundlagen für diese Jugendarbeit darstellt, daß diese sportliche Jugendarbeit wesentlich dazu beiträgt, die Probleme der sozialen Devianz, der Isolierung und auch der Jugendkriminalität und des Drogenproblems zu lindern. Einfach ausgedrückt, eine Familie, die ihren Jugendlichen oder ihre Tochter auf dem Sportplatz, beim Tennisclub oder beim Skiclub weiß, kann beruhigt sein und weiß, daß sie wirklich in guten Händen sind. Für diese Tätigkeit, Landesrat Spögl, möchte ich Ihnen danken, auch im Namen der Jugend unseres Landes.

MITOLO (MSI-DN): Signor Presidente, egregi colleghi, la vicinanza del 20 novembre evidentemente intorpidisce le menti e annebbia quello che é il modo di ragionare sensato.

Nessuno vuole e pretende di sfruttare l'occasione. Respingiamo quindi fin da questo momento certe ipotesi che ci vogliono oppositori del disegno di legge esclusivamente per motivi di carattere elettorale. Respingiamo anche certe interpretazioni di comodo - mi consenta - da parte dei nostri avversari. Qualcuno ha già parlato dicendo che tendono in qualche modo a magnificare questa legge, come se ad un dato momento fosse l'ancora di salvezza di tutta l'attività sportiva altoatesina che in primo luogo é degna del massimo rispetto. Ha dato e continuerá a dare prestigiosi atleti che non verranno esclusi da questa o quella competizione, perché altoatesini di lingua tedesca o altoatesini di lingua italiana, ma semplicemente, perché certi criteri vengono ottemperati e sostenuti dalle federazioni di competenza che scelgono questo o quell'atleta sulla base di principi e criteri che essi stessi stabiliscono.

Detto questo Assessore, noi ci troviamo di fronte all'ennesimo tentativo di manipolazione di quella che é una legge presentata e sostenuta con tanta severità e tenacia in Commissione e che poi guarda caso, in discussione in Consiglio viene modificata proprio da un emendamento che attiene quell'articolo 3 che é sempre stato oggetto di diatriba e di discussione. Aspetto veramente con molto interesse il Suo intervento illustrativo, perché se é vero come ha detto poco fa il collega Peterlini, che Lei ha raggiunto un accordo con il C.O.N.I. e che questo rappresenta una Sua vittoria, debbo dire che dalla lettura dell'emendamento non mi pare proprio di dover dire e sostenere che sia una Sua vittoria. Anzi, secondo me é quanto meno una parziale sconfitta a quella che é sempre stata la Sua politica e la politica dell'SVP e della Giunta in questo campo. E' una riaffermazione, di certi principi che, piaccia o non piaccia, attengono all'ordinamento legislativo, giuridico del C.O.N.I. il quale non può, nonostante lo Statuto di autonomia e le competenze della Provincia, essere usato come pare e piace a qualcuno che non voglio neanche nominare. Il C.O.N.I. é un organismo meritevole della più ampia considerazione, del più ampio rispetto, che ha sviluppato dal 1942 ed anche prima, ad oggi, una enorme attività degna del più ampio rispetto anche in provincia di Bolzano. Ne prendano atto i colleghi a cui non piace assolu-

tamente sottolineare queste cose, perché malgrado tutto, malgrado la situazione che si è andata via via determinando, il C.O.N.I. in provincia di Bolzano, rispettoso della sua legge istitutiva, è un ente ed un organismo che ha creato e sviluppato un'enorme quantità di attività nel pieno consenso di tutti. Tutto questo con grande soddisfazione degli atleti che hanno partecipato, tra i quali forse taluni di essi preferisce evidentemente passare aderente ad una società sportiva o ad una attività senza che sia qualificato in maniera specifica come fa il Dolomiten sudtirolese invece che italiano, come se questo bastasse a giustificare la propria posizione di cittadino di uno Stato che non si sa bene che cosa dovrebbe rappresentare. Non si può negare che nelle strutture attuali, nell'organizzazione delle federazioni e delle attività, ha sempre dato il meglio di se stesso ed ha raggiunto risultati prestigiosi, che poi sono quelli che contano.

Tutta la nostra posizione polemica evidentemente non è rivolta ad una posizione polemica di contestazione che ci contrappone come al solito tra gruppi linguistici. La nostra posizione è sempre stata rispettosa dei principi giuridici dell'ordinamento dello Stato, ed in particolare dell'ordinamento del C.O.N.I. Noi abbiamo sempre sostenuto che la legge istitutiva del C.O.N.I. lo autorizzava e lo qualificava a svolgere la sua attività indipendentemente dal fatto di essere un organismo che operava in Provincia di Bolzano o in Regione Trentino-Alto Adige, e che qualsiasi modifica non poteva non essere vista se non attraverso la modifica della legge istitutiva del C.O.N.I., cosa che non è ancora avvenuta malgrado la Corte Costituzionale abbia, in occasione del famoso ricorso delle Province di Trento e Bolzano e di altre Regioni, preso una posizione che almeno in parte dà ragione a certe tesi della Provincia. Oggi evidentemente se dovessimo votare la legge come ci era stata presentata, noi ci troviamo a dover sostenere, come abbiamo sostenuto nella relazione di minoranza, la nostra tesi che obiettivamente è ineccepibile, tanto è vero - mi si consenta di sottolinearlo - che l'Assessore ha sentito il bisogno di presentare in aula un emendamento che modifica sostanzialmente quell'articolo 3 che è il pomo della discordia, che è sempre stato l'elemento che ci ha divisi sulle funzioni e sulle valutazioni per quanto concerne l'attività sportiva in Provincia di Bolzano. Ripeto che io attendo di conoscere l'illustrazione dell'emendamento per poter dare un giudizio definitivo su questa legge, che è una legge importante, non a caso è stata rinviata dal Governo diverse volte. Questo non per i capricci del Governo, ma per quelli della Giunta provinciale e in particolare per certe posizioni assurde, testarde, mantenute dall'Assessorato competente, il quale è stato spinto a questo probabilmente non tanto per il gusto di procrastinare, di continuare un contenzioso con lo Stato, ma perché valutazioni di principio che attengono a quelle che sono le posizioni ideologiche dell'SVP e di gran parte del gruppo di lingua tedesca da essa rappresentata, spingevano a dover sostenere, anche laddove tutta questa posizione riportava un atteggiamento ovviamente severo e contrastante del C.O.N.I., che per lun-

ghi anni si é rifiutato di mettere a disposizione della Provincia di Bolzano certe cifre dell'ordine di miliardi, che ovviamente avrebbero consentito di essere impiegate utilmente e a tempo debito e non sarebbero poi pervenute. Sono poi pervenute soltanto un anno fa - non so se la cifra complessiva di 11 miliardi sia stata ormai completamente erogata - e rispetto al tempo in cui avrebbe dovuto essere stata erogata, rappresenta quanto meno una perdita per ciò che concerne la svalutazione della moneta. Questa responsabilità va addossata alla Giunta. Mi dispiace di doverlo sostenere proprio nel momento in cui il nostro Assessore - per il quale io ho profonda stima e profondo rispetto, ma di fronte a certe posizioni non posso non criticare - sta per lasciare la carica e non ricandida.

Questo non vuol dire che non si debba anche riconoscere allo stesso assessore Spögler la buona volontà di cercare comunque un accordo. Se l'emendamento é il prezzo di questo accordo, siamo disponibili a discuterlo ed a valutarlo per quanto esso concerne. Resta un dato di fatto, che si evince anche dalla lettura di altri articoli di questa legge. Purtroppo lascia alquanto perplessi e per la sua forma e per la sua sostanza. In sostanza noi vogliamo avere in questa Provincia la possibilità di sviluppare un'attività sportiva competitiva come qualsiasi altra Regione d'Italia. Per questo già talune federazioni, signor Assessore ed egregi colleghi, sono organizzate in maniera come é prevista dall'emendamento che viene presentato. Non so in che cosa venga modificato sostanzialmente l'attuale ordinamento e quale possa essere la novità in senso assoluto che consente al Vicepresidente Peterlini di cantare vittoria e di gridare Osanna all'Assessore che avrebbe conquistato chissá quale trincea. Io non ho l'impressione, signor Vicepresidente, che si sia in grado di poter gridare Osanna a chissá quale vittoria. Probabilmente sará stato tutto un compromesso.

L'importante é che si possa continuare, sviluppare questa attività sportiva nel modo migliore possibile, serenamente, senza che nell'ambito di questa attività siano coltivati certi principi che portano purtroppo allo scontro ed a non rispettarsi. L'area sportiva di questa Provincia dobbiamo dire che in gran parte, salvo piccoli incidenti di nessuna o di scarsissima importanza, é un'area dove la convivenza é in atto da sempre ed ha dato i suoi frutti. Occorre potenziarla, perché deve diventare uno dei massimi strumenti per raggiungere il traguardo della vera convivenza generale. Quando sento fare certi discorsi, in cui come al solito vengono a galla soltanto istanze irredentistiche che mirano a voler considerare questa Provincia, questa autonomia, come uno Stato indipendente, non posso che sorridere, anche se in cuor mio devo purtroppo rilevare che il tarlo continua a rodere e la strada per raggiungere certi traguardi non viene abbandonata. Si continua sempre per questa via che non può non portare a risultati negativi in ogni campo, in ogni senso. Anche per questo noi siamo del parere che vadano rispettati i principi e vada rispettata comunque la legge. Se nell'ambito di quanto essa propone e consente c'è

possibilità di cooperazione, di convergenza e di sviluppo, ben venga, siamo disponibili. Non ci si venga però a dire, come è stato fatto fino ad oggi, che la Provincia autonoma è vessata dallo Stato, perché non le si riconosce la competenza per quanto riguarda l'organizzazione delle attività sportive. Non si può pensare che il C.O.N.I. diventi un organismo della Provincia, perché la legge istitutiva del C.O.N.I. - l'abbiamo detto migliaia di volte - non lo consente. Bisogna quindi trovare il marchingegno, o comunque uno strumento giuridico adatto per conciliare le due diverse esigenze, subordinando quelli che possono essere gli interessi ideologici - lo sottolineo - a quello che è l'interesse generale della comunità, la quale vuole sviluppare, attuare, andare avanti in questo settore, disponendo non solo di organismi adeguati, ma di uomini competenti, capaci, che hanno sempre dato in questa Provincia, nell'uno e nell'altro gruppo etnico, nei tre gruppi etnici, quanto di meglio è stato possibile. Lo ha raggiunto e ne va dato atto con soddisfazione. Sono traguardi, che meritano l'ammirazione e la considerazione non soltanto nazionale, ma anche internazionale.

SPÖGLER (Landesrat für Handwerk, Fremdenverkehr und Sport - SVP):
Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bekanntlich beschäftigen wir uns hier im Südtiroler Landtag seit dem Jahre 1978, also seit 10 Jahren, mit einem Sportgesetz, mit welchem ein Minimum an Sportautonomie für das Land Südtirol erreicht werden sollte. Wir wissen, daß die Durchführungsbestimmungen in dem Bereich Sport und Freizeitwesen im Jahre 1976 erlassen worden sind. Aus meiner Sicht gesehen sind diese Durchführungsbestimmungen, die 1976 erlassen worden sind, leider etwas unklar formuliert. Aber ich möchte jetzt nicht eine juristische Auseinandersetzung hier vom Zaun brechen.

Was wollen wir seit 10 Jahren? Wir wollen seit 10 Jahren nichts anderes im wesentlichen, als daß der C.O.N.I. verpflichtet wird, in Südtirol Landeskomitees zu errichten für alle sportlichen Disziplinen, autonome Landeskomitees zu errichten, mit den Zuständigkeiten der regionalen Komitees, unter Ausschaltung also der regionalen Komitees. Im Jahre 1978 haben wir hier ein Gesetz verabschiedet, das nichts anderes beinhaltet hat, als das was ich vorher schon gesagt habe: "Du, C.O.N.I., mußt in Südtirol Landeskomitees errichten mit den Zuständigkeiten der Regionalkomitees". Damals hat die Regierung das Gesetz rückverwiesen, mit der Bemerkung, daß der Staat sämtliche Zuständigkeiten im Bereich des Sportes mit einem Gesetz vom Jahre sowieso an das C.O.N.I. delegiert hat, an das C.O.N.I. übertragen hat, daß der Staat keine Zuständigkeiten mehr hat. Somit können wir als Land Südtirol den C.O.N.I. nicht zwingen, etwas zu tun, was im Zuständigkeitsbereich des C.O.N.I. nach wie vor verblieben ist.

Im Jahre 1983 haben wir dann das Gesetz noch einmal verabschiedet mit einer anderen Formulierung, wir haben nicht mehr gesagt, du C.O.N.I. mußt in Südtirol Landeskomitees errichten mit den Funktionen der Regio-

nalkomitees, sondern wir haben gesagt, die Vereine unseres Landes, also die Fußballvereine, die Vereine die auf dem Sektor des Wintersportes tätig sind, im Bereich der Leichtathletik usw., also diese Vereine wählen in demokratischer Art und Weise ihre Landeskomitees und schließen sich - damit eine Verbindung zur Zentrale gewährleistet ist - den gesamtstaatlichen Fachverbänden an. Auch diese Lösung wurde damals von der Regierung, mit einer ähnlichen Begründung wie im Jahre 1978, rückverwiesen.

Es ist dann voriges Jahr durch den Südtiroler Landtag das Staatsgesetz Nr. 65 angefochten worden. Dieses Gesetz hat mit der Sportautonomie nur am Rande zu tun, sondern das war ein Sportanlagenförderungsgesetz. Es ist ein Sportanlagenförderungsgesetz für die Fußballweltmeisterschaften im Jahre 1990 und ein Gesetz, mit welchem auch andere Sportanlagen in Italien gefördert werden können.

Im Zusammenhang mit der Urteilssprechung, bezogen auf das genannte Gesetz Nr. 65, hat der Verfassungsgerichtshof auch Aussagen gemacht in Bezug auf die Zuständigkeiten, die das Land Südtirol hat, gemäß Durchführungsvorgaben vom Jahre 1976, und in diesem Urteil - das natürlich mit der Sportautonomie an und für sich nichts zu tun hat, denn das Urteil bezieht sich ja nur auf das Gesetz Nr. 65, auf das Sportanlagengesetz, verständlicherweise - aber immerhin steht in dem Urteil drinnen, daß das Land Südtirol für die wettkampfmäßigen und nichtwettkampfmäßigen Tätigkeiten und Anlagen zuständig ist.

Wir haben dann nach diesem Urteil zwei Fassungen ausgearbeitet. Wir haben gesagt, bitte, aus diesem Urteil könnte man herauslesen, daß das Land Südtirol ausschließlich und unabhängig vom C.O.N.I. für alle wettkampfmäßigen und nichtwettkampfmäßigen Tätigkeiten zuständig ist, und daß wir somit hier in Südtirol eine vollkommen autonome Regelung treffen könnten. Daß wir uns also eine Sportautonomie geben könnten, an und für sich. Es wurde der Vorschlag gemacht, in Südtirol eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu errichten, mit den Funktionen, die heute das Landeskomitee des C.O.N.I. hat.

Wir waren aber der Meinung, daß diese Konstruktion erstens fast sicher nicht die Zustimmung der Regierung finden würde, weil natürlich der C.O.N.I. und die angegliederten Verbände vollkommen ausgeschaltet gewesen wären, aber das wäre ja nicht unser Problem gewesen oder mein Problem gewesen. Mein Problem bestand darin, daß die Athleten in Südtirol, welche wettkampfmäßige Tätigkeiten ausüben, dann nicht mehr über die Landesgrenzen hinaus tätig sein könnten, weil der C.O.N.I. dann sagen könnte, die Qualifizierungen, die in Südtirol erreicht worden sind, erkennen wir außerhalb der Landesgrenzen nicht an. Diese Gefahr hat sicherlich irgendwie bestanden. Also, wir sind von dieser Lösungsmöglichkeit abgegangen, einen eigenen Südtiroler C.O.N.I. zu gründen, in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Dann hat man eine weitere Lösungsmöglichkeit ins Auge gefaßt, die im Gesetzentwurf, wie er Ihnen vorgelegt worden ist, enthalten ist. Wir sind zwar zuständig - steht im Gesetzentwurf, so wie er dem Landtag vorgelegt worden ist - für alle Bereiche des Sportes, wollen aber

diese Zuständigkeit nicht selber ausüben, aus diesen pragmatischen, aus diesen praktischen Gründen heraus, und delegieren unsere Zuständigkeit, dir CONI. Wir delegieren dir diese Zuständigkeit unter der Voraussetzung, daß du Landeskomitees errichdest mit den Zuständigkeiten der regionalen Komitees.

Da gab es im Zusammenhang mit dieser Fassung zwei Probleme. Erstens können wir als Land Südtirol mit unserem Autonomiestatut den CONI delegieren. Wir haben als Land die Möglichkeit, die Gemeinden zu delegieren, an Stelle des Landes die Tätigkeiten auszuüben; die Region kann das Land delegieren, aber es ist nicht sicher, ob wir als Autonome Provinz Bozen den CONI delegieren können, irgend etwas zu tun. Dann hat man gesagt, ja wir delegieren den CONI mit der Zustimmung des CONI. Der CONI muß also diese Delegation akzeptieren. Wenn ich dann ein Gesetz vorgelegt hätte, wir delegieren dich CONI, diese sportlichen Tätigkeiten in Südtirol zu koordinieren, aber unter der Voraussetzung delegieren wir, daß du uns das machst, was wir wollen, nämlich Landeskomitees errichten mit den Zuständigkeiten der regionalen Komitees. Wenn der CONI dann die Zustimmung nicht gegeben hätte zu dieser Delegation, dann hätten wir zwar wahrscheinlich ein Gesetz von der Regierung genehmigt bekommen, aber das Gesetz wäre nicht zum Tragen gekommen, wenn der CONI die Zustimmung zu dieser Delegation nicht gegeben hätte. Dann wäre das ein Schlag ins Wasser gewesen, ein genehmigtes Gesetz, das in Bezug auf diesen Art. 3 nicht zum Tragen gekommen wäre.

Ich habe dann - aber schon vorher, nicht erst nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes -, schon vor Jahren mit dem damaligen Präsidenten des CONI, Carraro, lange Gespräche geführt in Bezug auf die Errichtung von autonomen Landeskomitees, mit den Zuständigkeiten der regionalen Komitees. Der damalige Präsident Carraro und heutige Fremdenverkehrsminister hat mir gesagt, er wird diese Landeskomitees errichten, um für Südtirol diese Regionalkomitees auszuschalten. Ich war dann wieder einmal bei ihm, dann hat er gesagt, lieber Landesrat, lieber Assessor, ich habe mich sehr bemüht bei den gesamtstaatlichen Fachsportverbänden, damit sie das tun, was Sie, Herr Assessor, wollen und was die Provinz Bozen will, aber ich war nicht in der Lage, mich bei diesen gesamtstaatlichen Fachsportverbänden durchzusetzen. "I tempi non sono ancora maturi", hat er gesagt, die Zeit ist noch nicht reif, wir sind noch nicht soweit, um eine solche De-facto-Lösung herbeizuführen.

Ich habe jetzt in letzter Zeit, seitdem der Rechtsanwalt Gattai Präsident des CONI ist, viele Gespräche mit ihm geführt und auch er hat es eingesehen, daß es einfach richtig ist, daß in Südtirol Landeskomitees errichtet werden und daß die Regionalkomitees ausgeschaltet werden, weil wir als Autonome Provinz Bozen unbedingt verfassungsrechtlich gesehen und in jeder Hinsicht einer Region zumindestens gleichzusetzen sind. Deswegen kann es auch bei uns nicht Landeskomitees geben, bei denen dann die Regionalkomitees praktisch mehr oder weniger alles bestimmen, was diese Landeskomitees zu tun haben. So wäre das nicht akzeptabel gewesen.

Schlußendlich, nicht zuletzt wegen dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes, habe ich es nach langen und vielen Besprechungen mit dem Präsidenten Gattai erreicht, daß diese Formulierung des Art. 3, die Ihnen jetzt vorgelegt worden ist, erreicht worden ist. Was besagt in der Substanz dieser neue Art. 3, dem der CONI seine Zustimmung gegeben hat? Der besagt, daß autonome Landeskomitees errichtet werden, mit den Zuständigkeiten der regionalen Komitees. Also, das was wir vor 10 Jahren mit unserem Gesetzesentwurf beschlossen haben und jenes Gesetz, das dann von der Regierung im Jahre 1978 rückverwiesen worden ist, genau in der Substanz wird heute nach 10 Jahren dieser Text wiederum vom Südtiroler Landtag genehmigt, aber mit dem großen Unterschied, mit der Zustimmung des CONI. Ich habe mich beim Gattai versichert, ob die Regierung auch dieser Formulierung des neuen Art. 3 seine Zustimmung geben wird. Der Präsident Gattai hat mir zugesichert, daß er mit dem Regionenminister Maccanico den Inhalt dieses neuen Art. 3 besprochen hat, und der Regionenminister Maccanico hat ihm die Zusicherung gegeben, daß dieser Text von der Regierung den Sichtvermerk erhalten wird.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, Sie haben gesagt, Kollege Mitolo, es ist kein Sieg, sondern wenschon eine Niederlage des zuständigen Landesrates oder der Südtiroler Landesregierung oder was weiß ich was. Ich weiß nicht, ob es ein Sieg ist, oder eine Niederlage, ich will hier keinen Sieg erringen, ich brauche keinen Sieg. Ich kann nur noch einmal wiederholen, daß jetzt nach 10 Jahren mit dieser Formulierung in der Substanz das erreicht wird, was wir 1978 als Südtiroler Landtag beschlossen haben und von der Regierung nicht akzeptiert worden ist.

Diese Regelung, die nun getroffen wird, ist sicherlich nicht eine besonders autonomistische Regelung, weil der CONI in der Provinz Bozen nicht ausgeschaltet wird. Vielleicht läßt sich zu einem späteren Zeitpunkt ein noch besseres Gesetz verabschieden, wenn bessere Zeiten kommen sollten, ich weiß es nicht. Momentan kann nur diese Formulierung eine Genehmigung finden. Ich muß sagen, daß diese Regelung auch die Zustimmung des Verbandes der Sportvereine Südtirols gefunden hat, welcher immerhin sämtliche deutsch- und ladinischsprachigen Vereine vertritt. Es handelt sich um eine pragmatische Lösung, welche aber die Substanz - und das möchte ich unterstreichen - beinhaltet. Aus diesem Grunde glaube ich, daß man diesem Gesetzesentwurf seine Zustimmung geben kann.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

Dr. OSKAR PETERLINI

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENT: Wünscht noch jemand das Wort? Niemand. Die Generaldebatte ist abgeschlossen.

Wir stimmen ab über den Übergang zur Sachdebatte: bei 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Art. 1

Zielsetzungen und Aufgaben

(1) Das Land Südtirol:

- a) erkennt den Wert der freien Ausübung des Sports an, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder um Gruppen-, Wettkampf- oder Freizeitsport handelt;
- b) erkennt die soziale Aufgabe des Sports für die körperliche und geistige Entfaltung der Bevölkerung an;
- c) nimmt im Bereich "Sport- und Freizeitgestaltung mit den entsprechenden Anlagen und Einrichtungen" die Aufgaben wahr und übt die Befugnisse aus, welche im Sinne des Art. 9 Ziffer 11 und Art. 16 Absatz 1 des D.P.R. Nr. 670 vom 31. August 1972, sowie des D.P.R. Nr. 475 vom 28.3.1975, ehemals in die Zuständigkeit der Zentral- und Außenstellen des Staates und des Olympischen Komitees Italiens (CONI) fielen;
- d) übt die Aufsicht über die Sportorganisationen aus und sorgt für die Wahrung ihrer Rechte; die von den einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehenen Zuständigkeiten des Olympischen Komitees Italiens (CONI) und der gesamtstaatlichen Fachsportverbände bleiben aufrecht.

(2) In einzelnen trifft das Land Südtirol folgende Maßnahmen:

- a) es unterstützt Vorhaben, die geeignet sind, die Ausübung und die Verbreitung des Sports zu fördern;
- b) es sorgt für die Instandhaltung und den Ausbau des Sportstättenbestandes, der aus Anlagen und Bauten sowie aus Zusatzeinrichtungen und Sportgeräten besteht;
- c) es weist den Sportorganisationen in Südtirol Gelder zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben zu.

(3) Die Zuständigkeiten des Olympischen Komitees Italiens (CONI) und der gesamtstaatlichen Fachsportverbände, die den internationalen Verbänden angeschlossen sind, bleiben unter der Voraussetzung aufrecht, daß die entsprechenden Wettkampftätigkeiten im Rahmen der Programme der internationalen Wettkampfordnung in Südtirol stattfinden und auch außerhalb des Landes Bedeutung haben.

Finalità e compiti

(1) La Provincia autonoma di Bolzano:

- a) riconosce il libero esercizio dell'attività sportiva, sia essa svolta in forma individuale o collettiva, sia in forma agonistica o ricreativa;
- b) riconosce la funzione sociale dello sport, che ha per obiettivo il sano sviluppo fisico e psichico della popolazione;
- c) esercita nella materia "attività sportive e ricreative con i relativi impianti ed attrezzature" le attribuzioni già spettanti agli organi centrali e periferici dello Stato e del Comitato olimpico nazionale italiano (C.O.N.I.), ai sensi e nei limiti di cui agli articoli 9, n. 11 e 16, comma 1, del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670, e al D.P.R. 28 marzo 1975, n. 475;

d) ha il potere di sorveglianza e di tutela sulle organizzazioni che si dedicano allo sport, fatte salve le competenze del C.O.N.I. e delle federazioni sportive nazionali, per la parte di rispettiva competenza, in base alla vigente normativa.

(2) La Provincia autonoma di Bolzano, in particolare:

- a) sostiene le iniziative atte a favorire l'esercizio e lo sviluppo delle attività sportive;
- b) provvede alla conservazione e all'incremento del patrimonio sportivo costituito da impianti, edifici, infrastrutture ed attrezzature destinati allo sport;
- c) (stralciato)
- d) eroga finanziamenti agli organismi sportivi provinciali, per l'assolvimento dei loro compiti istituzionali.

(3) Sono fatte salve le competenze del C.O.N.I. e delle federazioni sportive nazionali affiliate alle federazioni internazionali, limitatamente alle attività competitive programmate, disciplinate dall'ordinamento sportivo internazionale, di rilevanza extraprovinciale, che si svolgono nel territorio provinciale.

Wer wünscht das Wort? Der Abg. Montali hat das Wort.

MONTALI (MSI-DN): Signor Assessore, io volevo sottolineare una caratteristica che ha questo articolo n. 1, per il quale ci sono tra i vari articoli e commi diverse contraddizioni. Siccome dovrei avere una risposta, avrei piacere che l'Assessore mi ascoltasse.

PRÄSIDENT: Herr Landesrat Spögler, die Frage ist an Sie direkt gerichtet. Ich bitte um einen Moment Aufmerksamkeit.

MONTALI (MSI-DN): Vorrei che l'Assessore chiarisse un momento a me ed a noi, le contraddizioni che sono contenute in questo articolo. Signor Presidente, rinuncio alla parola. Grazie.

PRÄSIDENT: Es tut mir leid. Ich habe den Landesrat Spögler aufmerksam gemacht, daß die Frage an ihn gerichtet ist.

Ich bitte die Landesräte, ein bißchen die Diskussion zu verfolgen. Herr Abgeordneter Montali, ich habe versucht, die beiden Landesräte aufmerksam zu machen, und das ist ja jetzt auch erfolgt. Hin und wieder braucht es ein bißchen Geduld, es tut mir leid. Vielleicht könnten Sie die Frage wiederholen, Abgeordneter Montali. Nicht mehr.

Wünscht noch jemand das Wort? Niemand. Dann stimmen wir über den Art. 1 ab: bei 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 2

Anerkennung von Sportvereinigungen

(1) Die Landesregierung kann nach Anhören des Landessportbeirates Institutionen, Vereine, Vereinigungen, Verbände und Organisationen anerkennen, die die Ausübung des wettkampfmäßigen oder nicht wettkampfmäßigen Sports zum Ziel haben. Die Anerkennungsformalitäten werden mit Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz geregelt.

Riconoscimento di istituzioni sportive

(1) La Giunta provinciale, sentita la consulta provinciale dello sport, può riconoscere istituzioni, società, associazioni, unioni e organizzazioni di carattere sportivo che esercitano attività sportive agonistiche o non agonistiche. Le modalità di riconoscimento sono stabilite nel regolamento della presente legge.

Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Montali.

MONTALI (MSI-DN): Vorrei solo fare presente che la Giunta provinciale, sentita la consulta, può riconoscere istituzioni. Non é facultá della Giunta riconoscere le associazioni sportive. L'associazione sportiva si crea con suo statuto e si affilia ad una federazione, secondo la disciplina sportiva che si vuole fare. Non ha bisogno di alcun riconoscimento da parte della Giunta, né la Giunta potrebbe dire: "No, non ti riconosco". Al massimo la Giunta, quando questa associazione gli chiede dei contributi gli potrà dire che non glieli dá. Non si capisce bene il perché. Questa é l'attribuzione di una facultá che assolutamente la Giunta non può avere. Come se si dicesse che la Giunta riconosce le associazioni culturali. Le riconosce? In che senso? Gli dá un patentino. Nella nostra struttura sportiva, parlo soprattutto in riferimento alle società, che poi sono associazioni. La mia società sportiva si chiama associazione ed il nome non cambia. Voglio vedere chi dá la facultá alla Giunta provinciale di riconoscere le associazioni e le società. In virtù di cosa, di quale qualificazione? Le federazioni sportive - come poi l'articolo 3 riprende - sono quelle che determinano la programmazione, e quindi sono loro che possono conoscere e disconoscere una situazione sportiva ad una società in base al comportamento dei suoi dirigenti, dei suoi atleti ed in base agli statuti che devono essere presentati. Non c'è nessuna legge che dica che se domani voglio costituire una società di qualsiasi disciplina devo chiedere il permesso alla Giunta e di essere riconosciuto. Questa facultá é assolutamente illegittima. Fino a che la Provincia sostiene e promuove, come poi é l'esatta intestazione delle finalità della legge, può farlo, ma che debba riconoscere! L'articolo addirittura dice: "Le modalità di riconoscimento sono stabilite nel regolamento della presente legge"; addirittura con un regolamento. Che cosa metterete in questo regolamento per riconoscere le società? La società sportiva ha un suo solo diretto superiore che é la federazione sportiva nella disciplina che pratica.

SPÖGLER (Landesrat für Handwerk, Fremdenverkehr und Sport - SVP): Es ist ganz klar, daß die Landesregierung nicht Sportvereine und sportliche Institutionen und Körperschaften usw. anzuerkennen hat, die bereits anerkannt sind, die bereits also vom CONI anerkannt sind, weil sie eine wettkampfmäßige Tätigkeit ausüben und einem gesamtstaatlichen Fachsportverband angegliedert sind und somit also zum CONI gehören. Aber es gibt ja eine Menge andere Institutionen, die nichtwettkampfmäßige Tätigkeiten ausüben und somit also eine Anerkennung durch die Landesregierung erhalten können. Da steht einfach drinnen, daß die Landesregierung also Vereinigungen, Verbände, Organisationen usw. anerkennen kann. Das kann notwendig sein, um ihnen eine Rechtspersönlichkeit zu geben, wenn sie Investitionen tätigen wollen, und dergleichen Dinge mehr. Diese Möglichkeit der Anerkennung von Institutionen: Körperschaften, Vereinen, welche nichtwettkampfmäßige Tätigkeiten ausüben und somit mit dem CONI überhaupt nichts zu tun haben, kann die Landesregierung natürlich anerkennen.

PRÄSIDENT: Wünscht noch jemand das Wort zum Art. 2? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: bei 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Art. 3

Wettkampfmäßiger, von Programmen vorgesehener Sport

(1) Die gesamtstaatlichen Fachsportverbände errichten Außenstellen auf Landesebene, die der Koordinierung des Landeskomitees des Olympischen Komitees Italiens (C.O.N.I.) unterstellt sind. Die besagten Außenstellen der gesamtstaatlichen Fachsportverbände erfüllen, nach den Anweisungen des Olympischen Komitees Italiens (C.O.N.I.), die Aufgaben, die bisher von den regionalen Außenstellen wahrgenommen wurden.

Attività sportive competitive programmate

(1) La Provincia esercita le funzioni amministrative attinenti alle attività competitive programmate di rilevanza provinciale mediante delega al C.O.N.I. e alle federazioni sportive nazionali sottoposte alla sua vigilanza. A tale scopo i predetti enti istituiscono organi periferici a livello provinciale, coordinati dal comitato provinciale del C.O.N.I. che, sempre in sede provinciale, assolvono anche alle funzioni dei rispettivi organismi periferici regionali. La regolamentazione dell'elezione e la nomina dei presidenti e dei componenti dei comitati rispettivamente degli organismi provinciali avviene d'intesa tra il C.O.N.I. e la Giunta provinciale e nel rispetto dei principi democratici.

Es ist ein Abänderungsantrag durch die Landesräte Spögler und Balzarini eingebracht worden, mit folgendem Wortlaut: "Der Text von Art. 3 wird mit folgendem ersetzt:

"Wettkampfmäßige, von Programmen vorgesehene Sporttätigkeiten

(1) Die Landesregierung fördert und unterstützt die von Programmen vorgesehenen wettkampfmäßigen Sporttätigkeiten, die im eigenen Zuständigkeitsgebiet stattfinden und von Sportvereinen abgewickelt werden, die den vom Olympischen Komitee Italiens (C.O.N.I.) anerkannten Fachsportverbänden angegliedert sind.

(2) Die gesamtstaatlichen Fachsportverbände errichten Außenstellen auf Landesebene, die der Koordinierung des Landeskomitees des Olympischen Komitees Italiens (C.O.N.I.) unterstellt sind. Die besagten Außenstellen der gesamtstaatlichen Fachsportverbände erfüllen, nach den Anweisungen des Olympischen Komitees Italiens (C.O.N.I.), die Aufgaben, die bisher von den regionalen Außenstellen wahrgenommen wurden."

Il testo dell'art. 3 é sostituito dal seguente testo:

"Attività sportive competitive programmate

(1) La Provincia promuove e sostiene le attività sportive competitive programmate che si effettuano nel proprio territorio e che sono svolte dalle Società sportive affiliate alle Federazioni sportive nazionali riconosciute dal C.O.N.I.

(2) Le Federazioni sportive nazionali istituiscono propri organi periferici a livello provinciale coordinati dal Comitato Provinciale del C.O.N.I. I suddetti organi provinciali delle Federazioni sportive nazionali assolvono, secondo le disposizioni impartite dal C.O.N.I., le funzioni già svolte dagli organismi periferici regionali."

Es ist ein Streichungsantrag zum Absatz 1 dieses Ersatzantrages durch die Landesräte Benedikter und Spöglner eingebracht worden, der nicht verteilt worden ist. Das ist kein Abänderungsantrag, sondern nur ein Zurückziehen des ersten Absatzes.

Wer wünscht das Wort zum Abänderungsantrag? Landesrat Benedikter hat das Wort.

BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP): Mit dem ursprünglichen Antrag ist diese Bevollmächtigung, d.h. der Text der Kommission hat geheißen: "Die Landesregierung übt die Verwaltungsbefugnisse, welche die von Programmen vorgesehenen Wettkampftätigkeiten von Landesinteresse betreffen, mittels Bevollmächtigung des Olympischen Komitees Italiens und der von diesen beaufsichtigten gesamtstaatlichen Fachsportverbände aus", was ja die Provinz tun kann, aufgrund des Autonomiestatutes, sie kann bevollmächtigen, "delegieren" heißt der Fachausdruck im Art. 17 des Autonomiestatutes, sie kann also andere Körperschaften delegieren. Davon wird Abstand genommen, der zuständige Landesrat hat ja erklärt, daß er darüber in Rom verhandelt hat, davon wird Abstand genommen. Es hat dann geheißen, die Landesregierung fördert und unterstützt im ursprünglichen Abänderungsvorschlag die von Programmen vorgesehenen wettkampfmäßigen Sporttätigkeiten, die im eigenen Zuständigkeitsgebiet stattfinden und von den Sportvereinen abgewickelt werden, die vom Olympischen Komitee Italiens anerkannten Fachsportverbänden angeglie-

dert sind. Wir schlagen jetzt vor, diesen Teil zu unterstreichen, weil er bereits im Art. 1 inhaltlich drinnen ist, denn im Art. 1 steht geschrieben, erstens unter Buchstabe c), daß die Provinz ihre Zuständigkeit, so wie zuletzt vom Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 517 vom 26. November 1987 anerkannt, ausüben kann. Ihr wißt ja, dieses Urteil hat irgendwie die Zuständigkeit zurechtgerückt, eine Auslegung gegeben, die autonomiegerecht wäre, indem sie sagen, daß die Durchführungsbestimmungen so ausgelegt werden müssen, daß die Provinz für alle Sporttätigkeiten zuständig ist, ob agonistisch oder nichtagonistisch, während früher der C.O.N.I. behauptet hat, die agonistischen gehören ihm, sozusagen. Denn, auch wenn sie örtlich sind, sie sind immer in Vorbereitung von überörtlichen Wettkämpfen, also gehören sie ihm. Der Verfassungsgerichtshof hat gesagt, nein, für alle Sporttätigkeiten ist die Provinz zuständig, ob agonistisch oder nicht, ob programmiert oder nicht. Die Provinz bleibt zuständig und der C.O.N.I. behält die Zuständigkeit, beschränkt auf die programmierten Wettkampftätigkeiten, welche von der internationalen Sportordnung geregelt sind. Also bitte, die internationale Sportordnung gibt es meiner Ansicht nicht, aber man spricht konventionell von internationaler Sportordnung, also international programmierte Tätigkeiten, die durch die internationale Sportordnung geregelt werden. Das sind wenige, die echt international geregelt sind.

Nun, das muß bleiben, diese Auslegung muß bleiben, und darf nicht irgendwie durch einen Passus im Gesetz etwa angezweifelt werden oder etwa in Frage gestellt werden. Deswegen bin ich der Ansicht, und der zuständige Landesrat ist damit einverstanden, daß wir diesen ersten Absatz von der vorgeschlagenen Abänderung streichen. Es gilt, was im ersten Artikel steht, hinsichtlich der Ausübung der Zuständigkeit, so wie sie jetzt ausgelegt werden kann, auch vom Verfassungsgerichtshof getätigt, gilt das. Auch im Art. 1 steht bereits, daß das Land die Vorhaben unterstützt, die geeignet sind, die Ausübung und die Verbreitung des Sportes zu fördern und den Sportorganisationen in Südtirol Gelder zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben zuweist. Es ist alles drinnen, ich brauche es nicht zu wiederholen. Sonst könnte nämlich der Eindruck entstehen, daß ich sage, um den C.O.N.I. sein Konzept - das selbstverständlich das Konzept ist, daß nach wie vor die Regierung des Sportes in Italien durch das C.O.N.I. ausgeübt werden soll -, um nicht hier einer einschränkenden Auslegung, so wie sie der Verfassungsgerichtshof bekräftigt hat, irgendwie einen Vorwand zu bieten, die Tür zu öffnen, als ob die Landesregierung zwar fördern darf, aber abgesehen von der Förderung das übrige für alle programmierten wettkampfmäßigen Sporttätigkeiten, das übrige bleibt nach wie vor beim C.O.N.I. Deswegen bin ich der Ansicht, daß wir das auslassen können, weil es bereits im Art. 1 geregelt ist und daher an sich überflüssig ist und nur Anlaß geben könnte zu irgendwelchen einschränkenden Auslegungen.

MONTALI (MSI-DN): Scusi, signor Assessore, Lei é un po' il tecnico

dei cavilli e delle interpretazioni. Però, io Le vorrei chiedere qualche cosa su questa legge. Qui nell'emendamento diceva che le attività sportive e competitive programmate sono svolte dalle società sportive affiliate a federazioni riconosciute dal C.O.N.I. Mi vorrebbe dire, togliendo questo, chi secondo Lei effettua le attività sportive programmate? Le federazioni, secondo Lei, no? Chi dá ordinamento alle attività sportive competitive programmate? Chi programma? E' la federazione per tutti gli sport. E chi le fa come organizzazione singola? La società sportiva in quanto affiliata della federazione. Oppure Lei ha qualche altro organismo che dovrebbe fare queste cose? Me lo vuole spiegare per favore! Dove si crea possibilità di diversa interpretazione? Qui si dice solamente che la Provincia promuove e sostiene quelle attività sportive competitive programmate che sono svolte dalle società sportive. Come devono essere le società sportive affiliate alle federazioni? Perché la federazione é un fatto tecnico nell'ambito dello sport e viene solo programmato dalle federazioni. Dov' é la Sua? Perché altrimenti Le chiederei chi Lei pensa che dovrebbe organizzare le gare e programmare i campionati, ecc. La Provincia? L'ufficio dello sport? Chi? Io non vedo chi. Questa faceva una chiarezza assoluta sui rapporti. "Promuove e sostiene": é la spiegazione di come avviene tecnicamente lo sport programmato, a meno che Lei non voglia invece cancellare questo concetto che é chiarissimo, che é quello che sta succedendo da centinaia di anni e continuerá ad andare avanti per altri centinaia. Allora ci dica che cosa vuole dire. Cancellando questa designazione, di come avvengono tecnicamente le competizioni agonistiche ecc., evidentemente Lei pensa a qualche altro organismo. Dovrebbe avere la compiacenza di illustrarcelo.

BENEDIKTER (Landesrat für Raumordnung und geförderten Wohnbau - SVP): Ich glaube, die Antwort ergibt sich von selber. Wir sagen im Art. 1, daß die Provinz ihre Zuständigkeit gemäß Durchführungsbestimmungen, selbstverständlich so wie sie jetzt Gott sei Dank vom Verfassungsgerichtshof ausgelegt worden sind, ausübt. Das sagen wir im Art. 1. Der Verfassungsgerichtshof hat geklärt, daß die Durchführungsbestimmungen so ausgelegt werden müssen, daß jegliche Sporttätigkeit, ob agonistisch oder nicht, ob programmiert oder nicht, unter die Zuständigkeit der Provinz fällt, mit Ausnahme der programmierten Sporttätigkeiten, die durch die internationale Sportordnung geregelt sind. Also sind wir zuständig für jegliche Sporttätigkeiten; und selbstverständlich auch, ob der Verein durch dieses gesamtstaatliche Olympische Komitee, durch diese Art Sportregierung organisiert ist, oder ein anderer Verein ist, der Sporttätigkeiten, programmierte, agonistische oder nichtagonistische, ausübt, auf örtlicher Ebene ist gleich. Gleichzeitig sagt man im ersten Artikel, daß die Provinz ihre Tätigkeit ausübt, auch indem sie fördert und Geld gibt. Das steht ja schon im Art. 1. Dann steht im zweiten Absatz, und das geht gut, man nimmt zur Kenntnis, daß die gesamtstaatlichen Fachsportverbände, die ja mit dem C.O.N.I. zusammenhängen, Außenstellen errichten auf Lan-

desebene, die der Koordinierung des Landeskomitees, des Olympischen Komitees Italiens unterstellt sind, und die besagten Außenstellen dieser Fachsportverbände erfüllen, nach den Anweisungen des Olympischen Komitees Italiens, die Aufgaben die bisher von den regionalen aufgestellt wurden.

Also, man nimmt zur Kenntnis, daß die Sporttätigkeit so wie bisher durch diese Vereine, durch diese Außenstellen auf Landesebene der gesamtstaatlichen Fachsportverbände ausgeübt werden können, auch soweit die Provinz ihre Zuständigkeit ausübt. Man nimmt das zur Kenntnis, man gibt auch seine Zustimmung dazu. Man nimmt das zur Kenntnis und man ist damit einverstanden, daß es so weitergehen kann, ohne daß wir uns aber beschränken, daß etwa nur diese Vereine unterstützt werden können oder irgendwie, soweit die Zuständigkeit reicht, geregelt werden können, und nicht auch andere.

PRÄSIDENT: Wünscht noch jemand das Wort? Niemand. Wir stimmen nun über den Streichungsantrag des Absatzes 1 des Abänderungsantrages: bei 2 Nein-Stimmen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Nun stimmen wir über den Abänderungsantrag ab: bei 2 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 4

Landessportbeirat

(1) Bei der Landesverwaltung ist der Landessportbeirat eingerichtet, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

- a) dem Landesrat für Sport als Vorsitzendem;
- b) einem Landesrat, der nicht derselben Sprachgruppe angehört wie der Vorsitzende, als Stellvertreter;
- c) zwei Vertretern des Landeskomitees des Olympischen Komitees Italiens (C.O.N.I.);
- d) drei Fachleuten, die von den wichtigsten Sportorganisationen des Landes bestellt werden;
- e) einem Fachmann, der vom Landesrat für Sport bestellt wird.

(2) Die Zusammensetzung des Beirates muß dem Bestand der Sprachgruppen angepaßt sein, wie sie aus der letzten Volkszählung hervorgeht, wobei die Vertretung der ladinischen Sprachgruppe zu berücksichtigen ist.

(3) Für jedes Mitglied des Beirates und den Sekretär mit Ausnahme des Vorsitzenden und seines Stellvertreters ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, welches das ordentliche Mitglied bei Abwesenheit vertritt.

(4) An den Sitzungen nehmen die Direktoren des Amtes für Sport, Alpin- und Freizeitwesen der Abteilung VII sowie der Ämter für Schulverwaltungsangelegenheiten der Abteilungen III und X als beratende Mitglieder teil.

(5) Die in Absatz 1 Buchstaben c) und d) erwähnten Mitglieder des Beirates werden aus Dreivorschlägen der entsprechenden Organisationen ausgewählt. Wird innerhalb von 60 Tagen nach Aufforderung kein Vorschlag eingebracht, nimmt die Landesregierung die Ernennung auf Grund der Vorschläge des Landesrates für Sport vor.

(6) Der Beirat wird mit Beschluß der Landesregierung ernannt und bleibt für die Dauer der Gesetzgebungsperiode, in der die Ernennung erfolgt ist, im Amt. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist zulässig.

(7) Den anspruchsberechtigten Mitgliedern stehen, die Dienstbezüge und die Außerdienstvergütungen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes Südtirol zu. Sekretär des Beirates ist ein Beamter des Landesamtes für Sport.

(8) Der Beirat ist beschlußfähig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit der Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Consulta provinciale dello sport

(1) Presso l'amministrazione provinciale è istituita la consulta provinciale dello sport, composta dai seguenti membri:

- a) dall'assessore provinciale competente in materia di attività sportive, quale presidente;
- b) un assessore provinciale, che non appartenga allo stesso gruppo linguistico del presidente, quale vicepresidente;
- c) da due rappresentanti del comitato provinciale del C.O.N.I.;
- d) da tre esperti designati dagli organismi sportivi più rappresentativi in Provincia;
- e) da un esperto designato dall'assessore provinciale competente in materia di attività sportive.

(2) La composizione della consulta deve adeguarsi alla consistenza dei gruppi linguistici quali risultano dall'ultimo censimento, fatta salva la presenza del gruppo linguistico ladino.

(3) Per tutti i membri della consulta e per il segretario, ad eccezione del presidente e del vicepresidente, è nominato un supplente, che sostituisce il membro effettivo in caso di sua assenza o impedimento.

(4) Il direttore dell'ufficio sport, attività alpinistiche e ricreative partecipa alle sedute della consulta, con diritto di voto consultivo.

(5) I membri della consulta di cui alle lettere c) e d) sono scelti tra terne di nominativi designati dagli organismi indicati. Qualora la designazione non avvenga entro il termine di giorni sessanta dalla richiesta, la Giunta provinciale provvede alla nomina tenuto conto delle designazioni proposte dall'assessore competente in materia.

(6) La consulta è nominata con deliberazione della Giunta provinciale e permane in carica per la durata della legislatura nel corso della quale è intervenuta la nomina. I membri possono essere riconfermati.

(7) Ai membri della consulta, in quanto spettino, sono corrisposti i compensi ed il trattamento economico di missione previsti dalla vigente normativa provinciale. Funge da segretario della consulta un dipendente dell'ufficio provinciale competente in materia di attività sportive.

(8) La consulta è validamente costituita con la presenza della maggioranza assoluta dei suoi membri e le deliberazioni sono adottate a maggioranza assoluta dei presenti. In caso di parità di voti, la proposta si intende re-

spinta.

Es ist ein Abänderungsantrag durch die Landesräte Spögler und Balzarini eingebracht worden, mit folgendem Wortlaut: "In Art. 4 Absatz 4 wird der vorliegende Text durch folgenden ersetzt:

"An den Sitzungen nehmen die Direktoren des Amtes für Sport, Alpin- und Freizeitwesen der Abteilung VII sowie der Ämter für Schulverwaltungsangelegenheiten der Abteilungen III und X als beratende Mitglieder teil."

Nell'art. 4, comma 4, il testo viene sostituito dal seguente:

"I direttori dell'ufficio sport, attività alpinistiche e ricreative nonché degli uffici affari amministrativi scolastici delle ripartizioni III e X partecipano alle sedute della consulta, con voto consultivo."

Wer wünscht das Wort zum Abänderungsantrag? Landesrat Spögler hat das Wort.

SPÖGLER (Landesrat für Handwerk, Fremdenverkehr und Sport - SVP): Im Schulsportgesetz ist auch ein Beirat vorgesehen und in jedem Beirat ist auch der Amtsdirektor für Sport- und Freizeitwesen Mitglied des Beirates. Aus diesem Grunde hat der Kollege Landesrat zuständig für Schule gesagt, wenn das Amt für Sport im Beirat für Schulsport vertreten ist, dann sollte auch die Schule im Sportbeirat vertreten sein. Aus diesem Grunde, nachdem es zwei Amtsdirektionen gibt, eine italienische und eine deutsche Amtsdirektion, werden diese beiden Amtsdirektoren Mitglieder des Sportbeirates, aber nur mit beratender Stimme.

PRÄSIDENT: Wünscht noch jemand das Wort? Niemand. Dann stimmen wir über den Abänderungsantrag ab: bei 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wünscht jemand das Wort zum Art. 4? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: bei 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 5

Aufgaben des Landessportbeirates

- (1) Der Landessportbeirat ist ein auf dem Gebiet des Sports beratendes Fachorgan des Landes Südtirol.
- (2) Der Beirat hat Gutachten über Sportangelegenheiten und über die Richtlinien für die Zweckbestimmung der von diesem Gesetz vorgesehenen Finanzierungen abzugeben.

Compiti della consulta provinciale dello sport

- (1) La consulta provinciale dello sport è l'organo tecnico-consultivo della Provincia autonoma di Bolzano in materia di attività sportive.
- (2) La consulta provinciale dello sport esprime pareri in materia di attività sportive e in ordine ai criteri da adottarsi per la destinazione dei finanziamenti previsti dalla presente legge.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir ab: Art. 5 ist einstimmig genehmigt.

Art. 6

Zuschüsse

(1) Die Landesregierung ist befugt, Sportvereinigungen, -verbänden, -vereinen, -komitees, -bünden und -organisationen für folgende Vorhaben Zuschüsse zu gewähren:

- a) Sporttätigkeiten und Verbreitung derselben;
- b) Ankauf von Sportgeräten und -ausrüstungen;
- c) Aus- und Fortbildung von Sportfachleuten, Funktionären und Sportlern;
- d) Sportveranstaltungen, die auch für den Fremdenverkehr von besonderer Bedeutung sind;
- e) sportmedizinische Beratung und Betreuung;
- f) andere Vorhaben zur Förderung des Sports.

(2) Den Fremdenverkehrsorganisationen können Zuschüsse laut Absatz 1, Buchstabe d) gewährt werden.

(3) Damit die in diesem Gesetz festgelegten Ziele erreicht werden können, ist die Landesregierung befugt, auf Vorschlag des Landesrates für Sport Ausgaben auch für Vorhaben zu übernehmen, die sie selbst durchführt.

(4) Die Ansuchen um Zuschüsse müssen jährlich innerhalb einer von der Landesregierung festzulegenden und im Amtsblatt der Region bekanntzumachenden Frist eingereicht werden; außer dem Kostenvoranschlag und dem Finanzierungsplan müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- a) wenn es sich um Tätigkeiten handelt: das Programm der für die im Laufe des Jahres geplanten Tätigkeiten, bzw. das Programm der Veranstaltungen, Tagungen oder Kurse usw.;
- b) wenn es sich um Ankäufe handelt: ein Verzeichnis der Sportgeräte und -ausrüstungsgegenstände und eine schriftliche Begründung des Ankaufs.

(5) Den Ansuchen um Auszahlung müssen ein Bericht über die durchgeführte Tätigkeit oder Veranstaltung sowie eine Abschlußrechnung beigelegt werden. Den Ansuchen um Auszahlung bei Geräte- und Ausrüstungsankäufen müssen nur die Rechnungsbelege beigelegt werden.

Sovvenzioni

(1) La Giunta provinciale è autorizzata a concedere sovvenzioni a favore di istituzioni, federazioni, società, comitati; unioni e organizzazioni di carattere sportivo per le seguenti iniziative:

- a) svolgimento e diffusione delle attività sportive;
- b) acquisto di attrezzature ed equipaggiamenti sportivi;
- c) formazione e aggiornamento di tecnici, dirigenti e atleti;
- d) manifestazioni sportive di particolare importanza anche turistico-sportiva
- e) consulenza ed assistenza medico-sportive;
- f) ogni altra iniziativa rivolta allo sviluppo del settore.

(2) Le organizzazioni turistiche possono essere ammesse alle sovvenzioni per le iniziative di cui alla lettera d) del primo comma.

(3) Per il raggiungimento delle finalità di cui alla presente legge, la Giunta provinciale, su proposta dell'assessore competente, è autorizzata ad assumere anche spese per iniziative dell'amministrazione provinciale da realizzarsi direttamente.

(4) Le domande di sovvenzione, da presentarsi entro il termine stabilito annualmente dalla Giunta provinciale, da pubblicarsi nel Bollettino Ufficiale della Regione, devono essere corredate del preventivo di spesa e del piano di finanziamento, ed inoltre della seguente documentazione:

a) per le attività: il programma delle attività da svolgersi nel corso dell'anno, rispettivamente i programmi delle manifestazioni, dei convegni, dei corsi ecc.;

b) per gli acquisti: un elenco delle attrezzature e dell'equipaggiamento accompagnato da una relazione sul fabbisogno dei medesimi.

(5) Le domande di liquidazione devono essere corredate di una relazione sull'attività o manifestazione svolta, nonché del conto consuntivo. La domanda di liquidazione relativa all'acquisto di attrezzature od equipaggiamenti sportivi deve essere corredata solo della documentazione di spesa.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir ab: der Artikel ist einstimmig genehmigt.

Art. 7

Verlustbeiträge

(1) Die Landesregierung ist befugt, den Sportvereinigungen, -verbänden, -vereinen, -komitees, -Bündeln und -organisationen, den Gemeinden sowie anderen geeigneten Körperschaften Verlustbeiträge für die Errichtung, die Verbesserung, den Ankauf und die Instandhaltung von Sportanlagen und -bauten sowie von Zusatzeinrichtungen, die für den Sport bzw. für Sport und Fremdenverkehr von Belang sind, von Schulsportanlagen mit entsprechender Ausstattung, Kinderspielplätzen und anderen Anlagen für den Sport zu gewähren.

(2) Die Ansuchen um Gewährung der Verlustbeiträge müssen innerhalb einer von der Landesregierung jährlich festzulegenden und im Amtsblatt der Region bekanntzumachenden Frist zusammen mit folgenden Unterlagen eingereicht werden: technischer Bericht, Projekt, Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan, Nachweis darüber, daß über den Grund oder das Gebäude wenigstens 9 Jahre lang verfügt werden kann, Erklärung des zuständigen Bürgermeisters, daß die Anlage den Vorschriften des Gemeindebauleitplanes entspricht.

(3) Den Ansuchen um Gewährung der Beiträge für Instandhaltungsarbeiten müssen nur der technische Bericht, der Kostenvoranschlag und der Finanzierungsplan beigelegt werden. Den Ansuchen um Gewährung einer Restfinanzierung ist nur der Finanzierungsplan beizulegen.

(4) Den Ansuchen um Auszahlung müssen die Rechnungsbelege oder die Unterlagen über den Baufortschritt beziehungsweise über den Abschluß der Bauarbeiten beigelegt werden.

Contributi a fondo perduto

- (1) La Giunta provinciale è autorizzata a concedere contributi a fondo perduto a favore di istituzioni, federazioni, società, comitati, unioni ed organizzazioni di carattere sportivo, di comuni ed altri enti ritenuti idonei per la realizzazione, il miglioramento, il completamento e la manutenzione di impianti, edifici, accessori sportivi o turistico-sportivi, impianti sportivi scolastici con le relative attrezzature, di campi da gioco per bambini, nonché di altre opere d'interesse sportivo.
- (2) Le domande di contributo a fondo perduto da presentarsi entro il termine stabilito annualmente dalla Giunta provinciale, con deliberazione da pubblicarsi nel Bollettino Ufficiale della Regione, devono essere corredate della seguente documentazione: relazione tecnica, progetto, preventivo di spesa, piano di finanziamento, dimostrazione della disponibilità del terreno o dell'immobile per almeno nove anni, dichiarazione del sindaco competente che l'opera corrisponda alle norme del piano urbanistico comunale.
- (3) Le domande di contributo per opere di manutenzione devono essere corredate solo di relazione tecnica, preventivo di spesa e piano di finanziamento e quelle per finanziamenti residuali solo dal piano di finanziamento.
- (4) Le domande di liquidazione devono essere corredate della documentazione di spesa o di stato di avanzamento o finale dei lavori.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir ab: Art. 7 ist einstimmig genehmigt.

Art. 8

Verfahren der Förderungsmaßnahmen

- (1) Die von diesem Gesetz vorgesehenen Zuschüsse und Verlustbeiträge werden mit Beschluß der Landesregierung auf Antrag des Landesrates für Sport gewährt.
- (2) Die vorgelegten und wegen Ausschöpfung der Haushaltsmittel nicht berücksichtigten Gesuche erhalten im darauffolgenden Geschäftsjahr ihre Gültigkeit.
- (3) Der genannte Landesrat kann den Begünstigten auf Antrag einen Vorschuß von höchstens 50% des Zuschusses gewähren. Der Direktor des zuständigen Landesamtes ordnet die Auszahlung der Zuschüsse bzw. der Restbeträge nach Überprüfung der von Art. 6 Absatz 5 vorgesehenen Unterlagen an.
- (4) Der Landesrat für Sport kann den Empfängern von Verlustbeiträgen auf Antrag einen Vorschuß von höchstens 50% des zugewiesenen Betrages gewähren. Die Auszahlung der Verlustbeiträge bzw. der Restbeträge erfolgt nach Abschluß der Bauarbeiten und nach Überprüfung der von Art. 7 Absatz 4 vorgesehenen Unterlagen über die Ausgaben durch das zuständige Amt.
- (5) Die Landesregierung kann die Zulassung der Gesuche für Vorhaben gemäß Art. 7 und 9 mit der Auflage verbinden, daß die Sportanlagen der Bevölkerung, Sportvereinen, schulischen oder Freizeiteinrichtungen frei zugänglich sind.

(6) Die zuständigen Ämter sind befugt, zusätzliche Unterlagen für die Bearbeitung der Gesuche zu verlangen.

Modalità degli interventi

(1) Le sovvenzioni e i contributi a fondo perduto previsti dalla presente legge vengono concessi con deliberazione della Giunta provinciale, su proposta dell'assessore competente in materia di sport.

(2) Le domande presentate e non ammesse ai benefici della presente legge per esaurimento delle disponibilità di bilancio conservano la loro validità nell'esercizio successivo.

(3) L'assessore provinciale predetto può concedere in favore dei beneficiari di sovvenzioni, su loro richiesta, un'anticipazione nella misura massima del 50% dell'importo assegnato. Il direttore del competente ufficio provinciale dispone la liquidazione delle sovvenzioni, rispettivamente delle somme residue, successivamente al riscontro della documentazione prevista dal precedente articolo 6, quinto comma.

(4) L'assessore provinciale allo sport può concedere ai beneficiari di contributi a fondo perduto, su loro richiesta, un'anticipazione nella misura massima del 50% dell'importo assegnato. La liquidazione dei contributi a fondo perduto, rispettivamente delle somme residue, avviene successivamente all'accertamento della realizzazione delle opere e della spesa occorsa da parte del competente ufficio provinciale, sulla base della documentazione prevista dal precedente articolo 7, quarto comma.

(5) La Giunta provinciale può subordinare l'ammissione delle domande per le iniziative di cui agli articoli 7 e 9 al libero accesso all'impianto sportivo da parte della popolazione, di società sportive o di istituzioni per il tempo libero o scolastiche.

(6) Gli uffici adetti sono autorizzati a chiedere ulteriore documentazione ritenuta necessaria per l'istruttoria delle domande.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir ab: Art. 8 ist einstimmig genehmigt.

Art. 9

Zehnjahresbeiträge für Sportanlagen

(1) Die Landesregierung ist befugt, den Gemeinden oder Verbänden von öffentlichen Gebietskörperschaften, auch wenn sich diese im Sinne des Landesgesetzes Nr. 27 vom 8. Juni 1978, in geltender Fassung, an Gesellschaften mit Rechtspersönlichkeit beteiligen, für die Dauer von höchstens zwanzig Jahren gleichbleibende jährliche Beiträge bis zum Höchstausmaß der Amortisationsrate für Kapital und Zinsen des aufgenommenen Darlehens für: die Errichtung, die Erweiterung, den Ausbau und die Verbesserung von Sportanlagen, von Sportanlagen die für den Fremdenverkehr von Belang sind, von Schulsportanlagen samt Zubehör, zu gewähren.

(2) Die Landesregierung bestimmt jährlich mit Beschluß, der im Amtsblatt der Region kundzumachen ist, die Frist für das Einreichen der Ansuchen um die

Beiträge im Sinne dieses Artikels und die beizulegenden, für die Bearbeitung des Ansuchens notwendigen Unterlagen. Außerdem setzt sie allfällige technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen für die Berücksichtigung der Vorhaben fest.

(3) Auf Grund der eingegangenen Ansuchen genehmigt die Landesregierung eine Liste der Sportanlagen, mit welcher die zu finanzierenden Vorhaben und der entsprechende Darlehensbetrag festgelegt werden. Mit demselben Beschluß wird auch die Frist festgesetzt, innerhalb welcher die Beitragsempfänger die im folgenden Absatz angeführten Unterlagen einzureichen haben.

(4) Die Zuschußempfänger, deren Vorhaben in die Liste der Sportanlagen aufgenommen wurden und für die Förderung mit den in diesem Artikel genannten Beiträgen vorgesehen sind, müssen das Ansuchen um den Beitrag bestätigen und mit folgenden Unterlagen versehen:

- a) vollziehbarer Beschluß, mit welchem die betreffende Körperschaft die Aufnahme des Darlehens beschlossen hat;
- b) Projekt, technischer Bericht und Kostenvoranschlag für das Vorhaben;
- c) Finanzierungsplan.

(5) Die zuständigen Landesämter sind befugt, weitere Unterlagen und Informationen zu verlangen, die zur Bearbeitung der Gesuche notwendig sind.

(6) Die in das Programm aufgenommenen und zur Finanzierung vorgemerkten Vorhaben, von denen sich nachher herausstellen sollte, daß sie nicht mit Beiträgen gefördert oder verwirklicht werden können, werden im Rahmen der freiwerdenden Beträge durch die nachfolgenden im Programm aufzueinenden Vorhaben ersetzt, für die jedoch wegen der Ausschöpfung des Kredits oder der Haushaltsmittel keine Zuschüsse gewährt werden konnten. In diesen Fällen können die von Absatz 4 vorgesehenen Unterlagen auch nach der von Absatz 3 vorgesehenen Frist vorgelegt werden.

(7) Die Gewährung des Beitrages erfolgt mit Beschluß der Landesregierung auf Grund der von Absatz 4 vorgesehenen Unterlagen.

(8) Die Auszahlung des Beitrages erfolgt gegen Vorlage von seiten der bezuschußten Körperschaft einer beglaubigten Abschrift des Darlehensvertrages oder des Gewährungsbeschlusses mit entsprechendem Rückzahlungsplan.

(9) Der Beitrag wird in zwei Halbjahresraten mit Fälligkeit jeweils am 30. Juni und am 31. Dezember jeden Jahres ausgezahlt, und zwar von jenem Halbjahr an, in dem die erste Tilgungsrate fällig wird. Wird der Beitrag abgetreten, so können die Halbjahresraten auf Antrag des Zuschußempfängers direkt und unwiderrufbar der Darlehensbank ausgezahlt werden.

(10) Die Landesregierung ist gemäß Art. 11 des Landesgesetzes Nr. 27 vom 11. Juni 1975, in geltender Fassung, befugt, für die Tilgungsraten zu Lasten der Körperschaften, die ein Darlehen aufzunehmen beabsichtigten, Bürgschaft zu leisten.

(11) Eine Häufung der Beiträge gemäß den vorhergehenden Absätzen mit anderen Maßnahmen dieses Gesetzes oder anderer Landesgesetze ist nur im Höchstmaß der anerkannten Ausgabe möglich.

Contributi decennali per impianti sportivi

- (1) La Giunta provinciale è autorizzata a concedere a favore di comuni o consorzi fra enti pubblici locali, anche quando gli stessi partecipino ai sensi della legge provinciale 8 giugno 1978, n. 27 e successive modificazioni a società fornite di personalità giuridica, per la costruzione, l'ampliamento, il completamento ed il miglioramento di impianti sportivi, impianti turistico-sportivi ed impianti sportivi scolastici, ivi comprese le relative opere accessorie, contributi annui costanti fino alla misura massima delle rate di ammortamento per capitale ed interessi sul capitale mutuato per la durata massima di 20 anni.
- (2) La Giunta provinciale stabilisce ogni anno, con deliberazione da pubblicarsi nel Bollettino Ufficiale della Regione, il termine di presentazione delle domande per l'ammissione ai benefici previsti nel presente articolo, gli eventuali documenti da allegarsi ad esse ritenuti necessari per l'istruttoria, nonché eventualmente i requisiti tecnici ed amministrativi per l'ammissione dei progetti.
- (3) Sulla base delle domande pervenute, la Giunta provinciale approva un programma degli impianti sportivi nel quale vengono individuate le opere da ammettersi ai finanziamenti e la relativa somma di mutuo. Con la stessa deliberazione viene altresì stabilito il termine entro il quale i beneficiari devono presentare la documentazione elencata nel comma successivo.
- (4) I beneficiari le cui opere siano state incluse nel programma degli impianti sportivi ed ammesse ai benefici della presente legge, devono confermare la domanda di contributo corredandola della seguente documentazione:
 - a) deliberazione esecutiva con la quale l'ente interessato ha deliberato l'assunzione del mutuo;
 - b) progetto, relazione tecnica e preventivo di spesa delle opere;
 - c) piano di finanziamento delle opere.
- (5) I competenti uffici provinciali possono richiedere ulteriori documenti o chiarimenti, ritenuti necessari ai fini dell'istruttoria delle domande.
- (6) Le opere incluse nel programma e prenotate per il finanziamento, che successivamente alla sua approvazione risultassero non ammissibili a contributo, o realizzabili, vengono sostituite, fino all'entità degli importi che si rendono disponibili, da altre opere incluse nel programma stesso, ma non ammesse a contributo per esaurimento del volume di credito o dello stanziamento di bilancio. In tali casi la documentazione prevista dal comma 4 del presente articolo può essere presentata anche successivamente al termine stabilito ai sensi del comma 3.
- (7) La concessione del contributo è disposta con deliberazione della Giunta provinciale sulla base della documentazione previste dal comma 4 del presente articolo.
- (8) La liquidazione del contributo ha luogo su presentazione, da parte dell'ente beneficiario, di copia autenticata del contratto o dell'atto concessivo del mutuo, con relativo piano di ammortamento.
- (9) Il contributo è erogato in due semestralità scadenti il 30 giugno ed il 31 dicembre di ogni anno, con inizio dal semestre in cui è dovuta la prima

rata di ammortamento del mutuo. In caso di cessione del contributo, su richiesta del beneficiario, le rate semestrali possono essere erogate direttamente ed irrevocabilmente all'istituto mutuante.

(10) La Giunta provinciale è autorizzata a garantire ai sensi dell'articolo 11 della legge provinciale 11 giugno 1975, n. 27, e successive modifiche, le rate di ammortamento a carico degli enti che intendano contrarre mutui.

(11) L'eventuale cumulo dei contributi di cui ai precedenti commi, con altre provvidenze previste dalla presente legge o da altre leggi provinciali, è consentito entro il limite massimo della spesa riconosciuta ammissibile.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir ab: bei 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 10

Schlußbestimmungen

(1) Die Landesgesetze Nr. 16 vom 24. November 1960, und Nr. 32 vom 9. August 1977, sind aufgehoben; davon ausgenommen sind die auf Grund der genannten Landesgesetze bereits laufenden Verwaltungsverfahren, die noch abgeschlossen werden müssen.

Norme finali

(1) Sono abrogate le leggi provinciali 24 novembre 1960, n. 16 e 9 agosto 1977, n. 32; sono fatti salvi i procedimenti amministrativi in corso ai sensi delle medesime leggi e non ancora esauriti.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir ab: bei 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 11

Finanzielle Bestimmung

(1) Für die Durchführung dieses Gesetzes, das keine Mehrausgaben zu Lasten des Haushaltsjahres 1988 mit sich bringt, werden jene Bereitstellungen verwendet, welche bereits für die Anwendung der mit dem Art. 10 abgeschafften Landesgesetze bewilligt worden sind.

(2) Die Ausgaben für die Durchführung dieses Gesetzes für die folgenden Haushaltsjahre werden vom jährlichen Finanzgesetz festgelegt.

Norma finanziaria

(1) Per l'attuazione della presente legge, che non comporta maggiori spese a carico dell'esercizio finanziario 1988, sono utilizzati gli stanziamenti del bilancio di previsione per l'anno 1988, già autorizzati per l'applicazione delle leggi provinciali abrogate con l'art. 10.

(2) Le spese per l'attuazione della presente legge, a carico degli esercizi finanziari successivi saranno stabilite dalla legge finanziaria annuale.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir ab: bei 2 Enthalt-

tungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 12

Dringlichkeitsklausel

(1) Dieses Gesetz wird im Sinne von Art. 55 des Sonderstatutes der Region Trentino-Südtirol als dringend erklärt und tritt am Tage nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft.

Jeder, den es angeht, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und dafür zu sorgen, daß es befolgt wird.

Clausola d'urgenza

(1) La presente legge è dichiarata urgente ai sensi dell'articolo 55 dello Statuto speciale per la Regione Trentino-Alto Adige ed entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

È fatto obbligo a chiunque spetti di osservarla e di farla osservare come legge della provincia.

Wer wünscht das Wort? Niemand. Dann stimmen wir ab: bei 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wer wünscht das Wort zur Stimmabgabeerklärung? Die Abg. Klotz hat das Wort.

KLOTZ (SHB): Es ist dies ein Entwurf, der uns den Eindruck oder die fromme Vorstellung vermitteln soll, wir hätten in Sachen Sport wirklich etwas mitzureden und mitzuentcheiden. Dort wo es aber um die wichtigsten Dinge geht, hat das Land Südtirol höchstens eine beratende Funktion. Es darf mitdiskutieren, es darf auch Geld geben, aber letzten Endes mitentscheiden darf es nicht, und auch nicht autonom die Sportangelegenheiten selbst verwalten und gestalten. Insofern also ist es im Grunde genommen eine kleine Selbsttäuschung, man täuscht sich mit einigen Trostpflastern über die traurige Situation hinweg, daß man letzten Endes keine wirkliche Zuständigkeit, dort wo es um die tatsächlichen internationalen Belange geht, hat.

Landesrat Benedikter hat gemeint, es seien ja nicht so viele Disziplinen, die von internationalen Programmen her geleitet werden. Dem ist nicht so. Überall dort, wo es nämlich um olympische Disziplinen geht, oder Weltmeisterschaftsbereiche, haben wir diese Vorlagen des C.O.N.I. und sind wir letzten Endes dem C.O.N.I. auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Von einer Sternstunde, Kollege Peterlini, sehe ich nichts mit diesem Gesetz, bei Gott nicht. Es ist ein Hosannagesang, hat es hier gelaftet. Leider Gottes muß ich dem recht geben, es ist ein Hosannagesang, wenn man als Vergleich eine Regelung in Europa heranzieht, nämlich die Sportautonomie der Färöer-Inseln, die beispielsweise eigene Mannschaften unter eigener Flagge zu Weltmeisterschaften oder olympischen Spielen schicken können, unabhängig davon, ob sie dann für jede Disziplin eine

Mannschaft zustande bringen oder nicht. Aber im Prinzip könnten sie für jede dieser international anerkannten Sportdisziplinen eigene Mannschaften schicken, was uns bis heute versagt geblieben ist.

Aus diesem Grunde, also, kann ich meine Zustimmung nicht geben. Ich enthalte mich, denn ich bin dafür, daß wir die eine oder andere Kleinigkeit ein wenig mitgestalten können. Dort aber wo es eben tatsächlich um das Wesentliche geht, nämlich wer dann zu den olympischen Spielen geschickt wird, wer an Weltmeisterschaften teilnehmen wird, haben wir nichts in der Hand. Wir haben es in der Hand, Sportverbände zu fördern, den Breitensport zu fördern und das ist eine positive Ausrichtung, das ist halt eben ein kleines Zuckerl, aber mehr halt eben leider Gottes nicht.

Von Sportautonomie also weit und breit keine Rede, wir dürfen uns das denken, aber wir dürfen es nicht praktizieren.

FRASNELLI (SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SVP-Fraktion stimmt diesem Gesetzesentwurf zu. Er ist für die SVP-Fraktion und aus der Sicht der SVP-Fraktion weder eine Selbsttäuschung, noch eine Sternstunde, weder das eine noch das andere. Hier wird in seriöser Weise das was vom Autonomiestatut her an Sportautonomie gewährt wurde und das eine Klärung erfahren hat, durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes, nun in eine organische Maßnahme gegossen. Der Kollegin Klotz möchte ich doch auch noch einmal in Erinnerung rufen, was der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil festgehalten hat und klar ausgesagt hat, nämlich, daß die autonomen Provinzen Bozen und Trient auf Landesebene - Freistaat sind wir halt leider Gottes noch nicht - auf Landesebene im Bereich Sport sämtliche Zuständigkeiten besitzen, unabhängig davon, ob es sich um wettkampfmäßige oder nichtwettkampfmäßige Tätigkeiten oder Sportanlagen handelt. Auf den Sankt Nimmerleinstag zu warten, bis Südtirol ein Freistaat geworden ist, bis zu diesem Zeitpunkt etwa die bereits gewährten Dinge nicht wahrnehmen zu wollen, sondern diesen Dingen nachzulaufen, das ist nicht die politische Haltung, die die Südtiroler Volkspartei auszeichnet.

Wir begrüßen des weiteren, Herr Präsident, daß die verschiedenen Förderungsmaßnahmen auch organisch vereinfacht und somit sportmannsnäher niedergelegt sind. Aus all diesen Dingen heraus und mit einer nüchternen Selbsteinschätzung dieser Autonomie sagt die SVP-Fraktion Ja zum vorgelegten Gesetzentwurf und stimmt ihm zu. Danke.

MERANER (FPS): Geschätzter Herr Assessor Spögl, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage von einer Sportautonomie im eigentlichen Sinne des Wortes reden wollte, dann muß ich sagen, daß ich dem durchaus nicht zustimmen kann, und wir alle wissen, daß dem auch nicht zugestimmt werden kann.

Wenn wir aber einer solchen Autonomie, wenn das eine wirkliche Autonomie wäre und wenn wir dann alle übrigen Lebensbereiche, die wir in

unserem Land gestalten sollten, als ebenso autonom ansehen sollten, wie den Sportbereich, dann muß ich sagen: Armes Südtirol! Du hast eine sehr arme und karge Autonomie.

Die Tatsachen sind doch völlig anders. Die Tatsachen sind die, daß wir in wesentlichen Bereichen dem C.O.N.I. ausgeliefert sind, und wir wissen aus Erfahrung, daß uns das C.O.N.I. nicht besonders gut gesinnt ist. Die Vorzeit der letzten Olympiade spricht auch Bände dafür. Wenn wir in wesentlichen Bereichen des Sportes etwas erreichen wollen, sind wir auf das Geld des C.O.N.I. angewiesen, wir sind darauf angewiesen, daß die Spitzensportler unseres Landes entweder bei der Finanz oder bei den Carabinieri sind, und das ist nicht genug, sondern aus SVP-Kreisen kreidet man es ihnen nachher auch noch an, wenn sie zufälligerweise einer anderen Partei als der der SVP angehören. man kreidet ihnen an, daß sie das tun, wozu sie deshalb gezwungen worden sind...

HOSP (SVP): (Unterbricht)

MERANER (FPS): Ich bringe die Beispiele, Kollege Hosp, nur Geduld. Du bist doch nicht mehr so jugendlich, daß Du nicht etwas mehr Geduld an den Tag legen könntest, etwas mehr Würde. Von jedem Menschen kann man etwas lernen, ich kann von anderen immer etwas lernen.

Ich wiederhole nochmals, es wird gewissen Spitzensportlern angekreidet, daß sie sich dort angesiedelt haben, weil sie zu entscheiden hatten, entweder ihren Sport als Spitzensportler aufzugeben - ich rede von einem Gemeinderat des Pustertales von uns, der Sekretär der SVP ist sicher so gut informiert, daß er jetzt weiß, wen ich meine -...

HOSP (SVP): Konkrete Beispiele, sonst ist es Gefasel.

MERANER (FPS): Konkrete Beispiele, ja. Ich glaube nicht, daß es Gefasel ist. Ein Weltmeister im Schlittensport ist auch vielleicht dem Kollegen Hosp bekannt, aber wenn er sportlich so wenig interessiert ist, dann muß ich ihm halt doch den Namen Villgratner nennen. Ihr habt ihn ja durch den Dreck gezogen, weil er bei der Finanz ist, und er hat effektiv keine andere Chance gehabt, als dort zu sein, um sich als Spitzensportler betätigen zu können.

Aber das kann man nicht ihm ankreiden, das muß man Euch ankreiden, weil ihr nichts Besseres im Sportsektor gemacht habt. Tatsache ist, daß man bei der Abfassung des Paketes weite Bereiche, nicht nur die Sozialpolitik, vergessen hat, sondern leider Gottes auch den Sport. Deshalb befindet sich heute der Landesrat Spögler in einer sehr üblen Lage. Er sollte mit dem C.O.N.I. ein gutes Verhandlungsergebnis herausbekommen, obwohl rechtlich gesehen überhaupt keine Grundlage da ist. Deshalb, geschätzter Landesrat Spögler, bin ich weit entfernt, etwa Dir einen Vorwurf zu machen, in diesem Sinne, höchstens für Anno dazumal, daß Du dieses Paket mitunterstützt hast, obwohl alle diese Lücken enthalten sind.

Aber für die heutige Verhandlungsbasis in diesem Sinne kann man einfach nicht viel daraus machen, weil nichts drinnen ist in diesem Paket, oder fast nichts. Man hat die Sportler Südtirols in diesem Paket vergessen. Das sind Tatsachen.

Wir von der Freiheitlichen Partei Südtirols sind der Meinung, daß dieses Gesetz nicht als ein Meilenstein betrachtet werden kann, sondern höchstens als ein kleines Mosaiksteinchen. Wenn wir grundlegende Verbesserungen für den Sport erreichen wollen, dann werden wir, bevor dieses Paket, Kollege Benedikter, so abgeschlossen wird, auch im Bereich des Sportes noch ein deutliches Wort zu reden haben, bin ich der Meinung. Denn es darf keinen Lebensbereich in unserem Lande geben, der im Paket so dürftig geregelt ist, daß wir den zentralen Stellen in Rom, den nationalen oder gesamtstaatlichen Institutionen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind.

Deshalb ist dieses Gesetz nicht ein rein technisches Gesetz, sondern es ist meines Erachtens ein Gesetz von eminenter politischer Brisanz in dem Sinne, daß wir darin ganz klar die Folgen früherer politischer Versäumnisse erkennen können; und politische Brisanz auch in diesem Sinne, daß zumindest bei solchen Angelegenheiten wie bei diesem Gesetz die großen Paketbesinger endlich verstehen müßten, daß es mit diesem Paket so in unserem Lande nicht weitergehen kann. Aber nachdem in diesem Gesetz, technisch gesehen, auch einige gute Dinge enthalten sind und ich auch der Überzeugung bin, daß man im Moment bei der derzeitigen rechtlichen Grundlage nicht wesentlich mehr herausholen kann, werde ich mich bei der Abstimmung zum Gesetz der Stimme enthalten. Ich möchte aber sehr deutlich sagen, daß wir uns eine grundlegende eindeutige und klare Abmachung auch im Bereich des Sportes für die Zukunft erwarten.

TRIBUS (AS): Herr Präsident, Herr Landesrat, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden uns zu diesem Gesetz enthalten, und zwar aus folgenden Gründen. Wir haben uns aus der Diskussion eigentlich herausgehalten, nicht weil wir zum Sport nichts zu sagen haben, im Gegenteil, aber wie die Diskussion bewiesen hat, ist das ein Gesetz, das wirklich die Politisierung des Sportes auf die Spitze treibt. Anstatt von Sport zu reden, wird hier über das Paket geredet und über die Möglichkeiten und Nicht-Möglichkeiten, die Faröer-Inseln, die Sportautonomie, die Sporthoheit, unsere eigene Olympiamannschaft, die Mannschaft Südtirol, die bereits in der Presse angekündigt ist, usw.

Wir halten von der Politisierung des Sportes in diesem Sinne überhaupt nichts und sind auch der Meinung, daß die Realität ganz anders aussieht. Wir haben einen sehr hohen Prozentsatz an aktiven Sportlern in Südtirol, sie betreiben Sport, weil sie der Überzeugung sind, daß der Sport ihnen dient, ihrer Gesundheit, dem Wettkampf usw. und denken dabei weniger an die Politik, weniger an das Paket, sondern an den Sport, Punkt und aus. Das ist die Sache und darum geht es. In diesem Sinne muß ich sagen, daß ich der Meinung bin, daß dieser Kompromißvorschlag, den der Lan-

desrat Spögler vorgelegt hat, mit dem neuen Art. 3, doch einen Kompromiß darstellt, der die Situation etwas entschärft, und das begrüßen wir. Es wäre wirklich nicht der Sache dienlich gewesen, wenn man hier so eine Frontsituation weiter aufgebaut hätte und, anstatt Sportgesetzgebung zu betreiben, Autonomiespiele dahinter versteckt hätte; das wäre nicht der Sache dienlich gewesen, weil tatsächlich die Realität eine ganz andere ist. Wer Sportler kennt, wer mit ihnen zusammen ist, der weiß, daß der Geist, der sie beseelt, ein völlig anderer ist. Diesem Geist stimmen wir zu. Wir wollen aber nicht mitmachen, wenn der Sport einer derartigen Verpolitisierung anheimfällt, die hier von einigen Seiten versucht worden ist aufzubauschen.

Eine kleine Bemerkung noch, die ich zu diesem Gesetz machen wollte, ist, daß uns das Ganze Gesetz etwas zu wettkampfbasiert ist. Ich möchte nur auf ein Schreiben verweisen, das die Präsidentin des Vereins für Kinderspielplätze und -erholung an die Fraktion der Volkspartei gerichtet hat, es ist an Landesrat Spögler adressiert, an die Fraktion der Volkspartei und an den Ausschuß "Sport in der SVP", wo eben empfohlen wird, daß im Gesetz auch dem Spiel und der Erholung ein gebührender Stellenwert eingeräumt wird. "In diesem Zusammenhang" schreibt die Vorsitzende des Vereins, "möchten wir nur darauf hinweisen, daß im dritten Memorandum zum goldenen Plan des Deutschen Sportbundes immer von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen, und zwar in dieser Reihenfolge, die Rede ist." Sie bittet dann, daß man dieser Logik im Gesetz auch Rechnung tragen soll. Ich weiß nicht, ob die Herren von der Volkspartei, an die das Schreiben gerichtet war, das nicht empfangen haben und nicht entsprechende Änderungen angebracht haben. Aber das, glaube ich, wäre eine Erweiterung, die sich nicht nur auf Wettkampftätigkeiten bezieht, gegen die ich nichts habe. Ich bin nach wie vor überzeugt, daß der Spitzensport sehr wichtig ist, daß er seine volle Berechtigung hat, daß aber auch die Breitenwirkung, nicht nur im agonistischen, sondern auch im spielerischen Sinne Bedeutung haben kann.

Deshalb werden wir uns zum Gesetz enthalten, weil wir tatsächlich dem Landesrat Spögler damit ausdrücken wollen, daß sein Kompromiß eine politische Entschärfung in dieser wirklich unmöglichen Politisierung des Sportes gewesen ist. Das ist ein Beitrag, der positiv bewertet werden muß, auch wenn es nicht das ist, was man sich gewünscht hätte.

HOSP (SVP): Nachdem ich bei der Generaldebatte, um Zeit zu sparen, mich nicht gemeldet habe, möchte ich doch auch aufgrund gewisser Wortmeldungen, die vorher stattgefunden haben, hier zum Abschluß bzw. zur Stimmabgabe auch meine Meinung zu diesem Sportgesetz sagen, von dem der Sprecher meiner Fraktion bereits Treffliches vermerkt hat, nämlich daß es weder Anlaß gibt zu irgendwelchen Begeisterungsrufen, noch aber Anlaß gibt, irgendwelche Grabesreden auf dieses Sportgesetz zu halten.

Der zuständige Landesrat und sein Mitarbeiterteam haben sich redlich bemüht - nachdem ja schon zweimal ein etwas besseres und breiteres

fächerteres Sportgesetz aufgrund der bekannten Umstände badengegangen ist -, ein neues vorzulegen und noch innerhalb dieser Legislaturperiode zu verabschieden, damit dem Sport in unserem Lande eben auch der entsprechende Rahmen gesetzt worden ist, den wir uns auch anlässlich des Beginns dieser Legislaturperiode, aber auch schon viel früher, vorgenommen hatten. Wenn der Kollege Meraner - aber das entspricht seinen Gepflogenheiten - versucht hat, eine gewisse Qualifikation auch persönlicher Natur vorhin zu konstatieren, weil er gemeint hat, er wäre wahrscheinlich der bessere Sportler und der begeistertere als ich, so mag dies durchaus zutreffen. Ich war lediglich in meiner Jugend ein paar Jahre Mitglied meiner Rittner Hockeymannschaft, aber möglicherweise ist er sicherlich der bessere Sportler, das konzedere ich ihm auch sehr gern. Genauso wie ich es ihm auch konzedere, daß er bei der FPÖ-Versammlung in Österreich von den Grüßen der großen Mehrheit der Südtiroler gesprochen hat, wie man in der Wirtschaftszeitung hat nachlesen können. So ist es zumindest in der Zeitung gestanden. Das schien mir leicht übertrieben. Aber nachdem der Kollege Meraner diesbezüglich keine Schwierigkeiten hat, manchmal leicht zu übertreiben, möchte ich ihm auch hier eine gewisse Nachsicht gewähren.

Ansonsten glaube ich, ist es ja einfach von seiten der Oppositionsparteien, sie haben hier nur Problemtransporteure zu sein, sie brauchen die Probleme nur transportieren und wissen genau, daß sie, in absehbarer Zeit zumindest, nicht gefordert sein werden, auch die Probleme zu lösen. Wir allerdings sind realistisch genug, um festzustellen, daß wir aus dem Machbaren versuchen das Mögliche zu machen, weil wir es auch unserer Wählerschaft und in diesem Falle der Welt des Sports, dieser riesigen Anzahl von Landsleuten schuldig sind, weil wir nicht weiterhin auf der Stelle treten können und weil wir auch der Meinung sind, man muß mit dem bescheidenen Rahmen, zugegebenermaßen bescheidenen Rahmen, in den wir halt nun einmal hineingesetzt sind, den Fuß zwischen Tür und Angel behalten und natürlich versuchen, im Verlaufe der Zeit, genauso wie bei anderen Sparten unserer politischen und sachlichen Kompetenz, selbstverständlich auch auf dem Gebiete des Sports uns immer mehr von dieser nationalistischen Umklammerung zu lösen, um dem Sport jenen Freiraum zu schaffen - in dieser Hinsicht gebe ich meinen Vorrednern auch gerne recht -, der ihm in einem autonomen Lande zusteht. Aber einstweilen wird zu diesem Gesetze Ja gesagt, das ist einmal ein Beginn, es ist einmal ein erster Rahmen. Ziele bleiben noch genug übrig und die werden wir auch versuchen, mit vereinten Kräften und auch mit Empfehlungen und klugen Mitarbeitenden derjenigen, die selbst Sport betreiben bzw. der Erfahrungskräfte des Sports, in Zukunft auch noch zu bewältigen.

MERANER (FPS): Die persönliche Angelegenheit besteht darin, daß der Kollege Hosp mir - die Presse zitierend - Worte in den Mund legt, die ich niemals gesagt habe. Sein Fraktionskollege Pahl war bei der Sitzung anwesend und wird das, was ich nun ausführe, voll bestätigen können. Ich habe nämlich überhaupt nicht auf dem Parteitag in Villach im Namen eines gro-

Ben Teiles oder sogar übergroßen Teiles der Südtiroler Bevölkerung gesprochen, sondern ich habe, Kollege Hosp, lediglich festgestellt, daß die Freiheitliche Partei Südtirols der FPÖ dafür dankt, daß es in Wien nicht zu einer einstimmigen Befürwortung des IGH-Vertrages gekommen ist. Anschließend habe ich gesagt, daß ich auch im Namen eines erheblichen Teiles der Südtiroler Bevölkerung sicherlich diesen Dank überbringen darf. Dies scheint mir nicht übertrieben, denn zu dieser erheblichen Gruppe zählen einmal sicher die Anhänger der FPS, wie ich weiß, auch die Anhänger des Heimatbundes, und wie ich meine und wie letzte Meinungsumfragen - so scheint es - ergeben, ein recht erklecklicher Teil auch innerhalb der Südtiroler Volkspartei. Infolgedessen scheint es mir angemessen und bei weitem nicht übertrieben zu sagen, im Namen eines erheblichen Teiles der Südtiroler, wobei ich aber ausdrücklich die Dinge so dargestellt habe, daß man daraus nicht schließen könnte, ich würde mir etwa anmaßen, einen erheblichen Teil der Südtiroler zu vertreten. Das ist ganz klar aus meiner Rede hervorgegangen. Doch, Kollege Hosp, es wird Dich wahrscheinlich mehr interessieren, wie Deine Fraktion in Villach vertreten worden ist. Die ist ja durch den Kollegen Pahl vertreten worden und der hat dort die herzlichen Grüße des liberalen Präsidenten Boesso überbracht. Wir alle wissen eigentlich, daß Boesso nicht den Liberalen angehört, so meine ich wenigstens. Es dürfte, Kollege Pahl, weil wir schon von Anmaßungen reden, doch interessant sein, daß Du...

PAHL (Sekretär - SVP): (Unterbricht)

MERANER (FPS): Nein, denn die Wahrheit soll an den Tag kommen, daß Du auch im Namen des Landeshauptmannes in Villach gesprochen hast und die genaue These Benediktors vertreten hast. So, nun hätte ich alles gesagt.

SFONDRINI (Assessore all'industria, formazione professionale e sport - PSI): Signor Presidente, a me é spiaciuto moltissimo di non partecipare alla discussione generale e al dibattito sui singoli articoli di questo disegno di legge, perché tra il resto sono anche il responsabile dell'amministrazione dei fondi destinati al gruppo linguistico italiano.

Voglio cogliere per un attimo questo aspetto, perché sembra un aspetto insignificante, mentre é di portata politica non indifferente. Una delle ragioni che ci é stata rinfacciata spesso di fronte alle precedenti proposte di legge, che sono state qui discusse e che oggi sono all'esame del Consiglio, é quella di voler politicizzare lo sport. Sarei egoista, almeno per il ruolo che occupo in questo momento, se dicessi che con questo disegno di legge in parte non si politicizza lo sport. Quando si prevede una consulta provinciale per lo sport unica, vuole dire che in un certo senso si é tolto di mezzo l'aspetto della divisione etnica. Unica, perché non ci sono più le consulte per sovvenzionare le società sportive per quanto riguarda l'attività e le attrezzature. Si tratta di una unica consulta culturale, una risposta quindi positiva sul piano politi

co. Lo sport si dice non deve essere politicizzato. Sappiamo però che é un'ipocrisia, perché a livello internazionale lo sport é stato ultra politicizzato, soprattutto in occasione delle manifestazioni internazionali. Anche recentemente, alle Olimpiadi, alcune nazioni non hanno partecipato proprio per ragioni di carattere politico. Abbiamo visto che nelle ultime tornate olimpiche, da Monaco in poi, sono state ampiamente politicizzate. Ben venga allora questa novità.

Per quanto riguarda la composizione etnica, mi spiace che essa sia stata cosí proposta. Il collega Spögl dice che é sempre stata cosí e mi rimprovera di non essermene accorto prima. Invece che di otto componenti poteva essere di nove, in modo che vi fosse una rappresentanza etnica, visto che si prevede la proporzionale etnica riferita al censimento un po' piú adeguata di quella che é, visto anche che si prevede la presenza di un ladino al punto 2 dell'articolo 4. Arriviamo quindi con questa legge alla fine di un iter molto tormentato, che ha suscitato anche discussioni di carattere etnico-politico. Per puro caso, questa non é l'ultima seduta del Consiglio provinciale. Mi ricordo che in una ultima seduta di una giornata estiva di qualche anno fa, questo disegno di legge non fu approvato, perché mancava il numero legale, per riapprovarlo in quanto era stato precedentemente respinto dal Governo. Allora non feci caso a questo fatto, e mi dispiace, perché sarebbe stato opportuno che la questione venisse definita una volta per sempre come é stata definita poi successivamente con un rinvio ed una sentenza della Corte Costituzionale.

Un'altra questione é l'emendamento all'articolo 3 firmato dal mio collega Balzarini, che é stato poi a sua volta riemendato su proposta dell'assessore Benedikter, togliendo il primo capoverso. Non capisco per quale ragione si debba togliere questo capoverso. Questo era un articolo che riassumeva in realtà una sorta di accordo fatto con il C.O.N.I. Per questo motivo non sarebbero state fatte obiezioni a questo disegno di legge. Lo si toglie; lo si vuole sottoporre un'altra volta ad una discussione che é inutile fare. Da una parte io sono favorevole al disegno di legge per le ragioni che ho detto prima. Il Consigliere che mi interrompe mi rimprovera di trovarmi in contraddizione. Eliminano la consulta? Ma come, se siete voi che dite che non bisogna politicizzare lo sport, e poi quando si propone un articolo di questo genere, dove si passa sopra alla distinzione tra i gruppi linguistici, vi lamentate. Si tratterá di gestire la legge con equilibrio e con giustizia, perché é sempre difficile stabilire se le società sono del gruppo linguistico italiano o tedesco. In molti casi si guardano i dirigenti e la composizione degli atleti. Quando vado al campo sportivo a vedere ogni tanto qualche partita di calcio nei campi del Talvera, mi accorgo che alcune società sono miste. I giocatori si chiamano in italiano e in tedesco e non succede nulla, anzi, ben venga questo tipo di rapporto. Per quali ragioni togliere questo emendamento? E' un emendamento che mette le cose a posto. La legge sarebbe molto probabilmente approvata dal Governo. Ora non lo so, può darsi che la mettano ancora in discussione.

L'altro aspetto che infastidiva era quello de trasferimento delle competenze degli organismi regionali a quelli provinciali. La nostra é una realtà. So benissimo che per qualcuno é duro sopportare questo cambiamento, ma se deve avvenire, ciò che é avvenuto in una società sportiva dove si é capovolto il rapporto etnico con un "golpe" determinando una situazione di conflitto e di tensione in quella società sportiva, non possiamo farci niente. Si tratta di essere presenti ed attivi nelle società sportive ed avere quindi la possibilità di entrare nella gestione di quegli organi che sono la base dell'attività agonistica.

Ultima considerazione che faccio la rivolgo al consigliere Tribus. Mi sembra invece che questo disegno di legge sia molto attento agli sport di massa, agli sport popolari. Anzi, se si legge il primo articolo, esso dice quello che in altre leggi non si dice: "Riconosce il libero esercizio dell'attività sportiva, sia essa svolta in forma individuale o collettiva, sia in forma agonistica o ricreativa". Questo quindi é un disegno di legge sullo sport per modo di dire. Riconosce ampiamente gli sport popolari e le attività ricreative di tipo sportivo andando oltre l'attività agonistica. Credo che questo sia sempre stato l'atteggiamento assunto dalla Provincia, privilegiando meno le attività sportive agonistiche forti, soprattutto quelle che assumevano l'aspetto di tipo professionistico. Le società professioniste cioè, che avevano professionisti venivano poco aiutate anche se avevano il loro ruolo trainante nei confronti dello sport. Ci si é invece rivolti soprattutto alle attività sportive popolari, quelle cioè che investono il maggior numero di cittadini.

Ho finito il mio intervento con questa dichiarazione di voto. Il mio voto per le ragioni che ho detto prima non é un atteggiamento contrario come era stato negli anni precedenti, ma di astensione proprio per le ragioni che ho detto prima. Si potevano cioè aggiustare le cose, e si poteva accettare quello che il C.O.N.I. aveva offerto come compromesso.

MONTALI (MSI-DN): Signor Presidente, per la dichiarazione di voto che sto per fare. Sono dispiaciuto di doverla fare con due sentimenti particolari e distinti: uno di amarezza ed uno di delusione. Qualche minuto fa il collega Tribus, che credo non sia molto addentro nelle vicende dello sport, ha detto che in questa discussione che abbiamo fatto nella mattinata si é sentito più parlare di politica che di sport. Io direi che mi devo immediatamente collegare a questa sua dichiarazione, perché é stata esattamente la percezione che, almeno da parte mia, ho avuto. Potrá sembrare un atto di presunzione, ma ad un certo momento - come il collega Hosp per rispondere al collega Meraner ha ricordato le sue prestazioni da hockeista - evidentemente chi affronta questo problema sul piano politico come adesso poi faremo riferimenti precisi, é talmente distante dal capo dello sport, e non le conosce le strutture, le articolazioni e la situazione, va a fare i commenti che ha potuto fare, di ordine politico. Il collega Peterlini che ha cominciato dicendo che sembra che con la nascita di questa legge, dato che domani la nostra gioventù non so dove andrà, ma

é difficile signori! Voi sapete che l'Alto Adige, é una cosa che il collega Mitolo diceva deve andare fiero, ha uno dei tassi di partecipazione, la piú alta tra le regioni italiane, di partecipazioni agli sport, da quelli giovanili a quelli agonistici di alto livello, intendendo per esso l'espressione dei campioni che vengono ricevuti da Magnago quando tornano con le medaglie dalle Olimpiadi. Questa legge per 3/4 sostituisce la famosa, stavo per dire famigerata. Una legge nei confronti della quale noi avevamo acquietato noi dirigenti di società sportive, la famosa legge n. 16 del 1960 sui quali chiedavamo contributi a vario livello. Per 3/4 questa legge sostituisce quella, l'altra citata all'articolo delle abrogazioni ed invece si incentra su questi 3 articoli iniziali sui quali si sono dette cose. Quando devo vedere l'assessore Benedikter modificare un emendamento, penosamente messo insieme da quella che é stata la dichiarazione dell'assessore Spögler, per dare un senso in linea tecnica e non in linea politica alla cosa. Voi potrete fare tutte le leggi che volete, ma o ver-
rá abolito il C.O.N.I. e voi vi fate il comitato olimpico sudtirolese - questa é una soluzione - ed abolite le federazioni, e vi fate le federazioni sudtirolesi per ogni disciplina sportiva, o non si esce da questa alternativa. Siccome lo sport nasce e nella progressione tecnica di risultati, di miglioramenti dei singoli atleti, si arriva alle serie maggiori nei campionati, ai campionati italiani. Si arriva in alto, perché questa é la piramide dell'attività sportiva, mentre qui si arzigoggola su quelle che possono essere le competenze della Provincia. E' inutile fare le domande all'assessore Benedikter, perché ci chiarisca in che cosa effettivamente si verificano. Ti risponderebbe fischi per fiaschi e pensa di essere molto furbo. Anche qui ci siamo riferiti alle attività non agonistiche per giustificare anche la presenza delle attività agonistiche. Comunque l'amarezza e la delusione é questa. Legge a favore dello sport, ma la Provincia, ripeto, che con la legge n. 10 é arrivata a favorire lo sport, le associazioni e le sovrassociazioni. Non dimentichiamoci che una delle emanazioni della Provincia - ma restano sempre nell'ambito della garanzia e del rispetto dei doveri delle federazioni sportive - sono il "Dachverband" per le società di lingua tedesca e l'"USSA" per le società di lingua italiana, create anche qui per fare una specie di alimentazione supersocietaria nei settori delle povere società, e quelle sportive sono qualcosa come 500. E' su queste società sportive che si basa lo sport e non sono i soldi della Provincia, perché la Provincia con i suoi contributi nei confronti di queste società sportive interviene sì e no per il 15% con la famosa erogazione le cui domande scadono come tutti sanno il 30 aprile. Competenze della Provincia: ad un certo momento mi dovete anche dire quali nel senso della programmazione, nel senso dell'attività sportiva, ma l'assessore Benedikter ti risponde, visto che non sa rispondere.

Questo é il rapporto diretto. Gli sportivi aspettano eventualmente questo da una legge sullo sport. Si aspettano che determini delle situazioni nuove, di sviluppo, di incentivo, di miglioramento. Dove questa

legge manifesti queste incentivazioni, io aspetto ancora che qualcuno me lo spieghi, ma questo forse dipende esclusivamente dalla mia pochezza mentale, il che giustifica il fatto che altri non sappiamo dirti come stanno le cose. Questa é la posizione nei confronti della legge. Qui c'è il conflitto della competenza con il C.O.N.I. La collega Klotz dice che dobbiamo soggiacere, ma questo comitato olimpico nazionale, egregi signori, ce l'hanno tutte le nazioni del mondo, affiliato al comitato internazionale olimpico. Tutti gli Stati hanno le federazioni: atletica leggera, sci e tutto quello che volete voi. Che cosa volete cambiare? Che competenza?

CONSIGLIERI: (Interrompono - unterbrechen)

MONTALI (MSI-DN): Qui facciamo a carattere pubblico. Volete farla voi la federazione? Io l'ho premesso prima. Voi vorreste avere la federazione sudtirolese fra le tante, di lotta greco-romana, dopodiché fate il campionato a Sarentino tra voi tre. Se é questa la vostra autonomia, se é questo lo sviluppo dello sport, ragazzi miei, allora tenetevelo! Ma se parliamo di sport signor assessore Benedikter, io dicevo che avrei voluto fare un atto di presunzione, perché é da 30 anni che faccio il dirigente di società sportive con decine di discipline, conosco i regolamenti e conosco i rapporti. Faceva bene il collega Mitolo a ricordarlo. Ho corso in atletica leggera con una società di lingua tedesca, lo "Sport Club Merano", e lo ricordo sempre con molto orgoglio. Facevamo la staffetta ed eravamo due di lingua italiana e due di lingua tedesca, e non ci siamo mai posti questi problemi nello sport. Voi invece siete attaccati al cavillo, alla virgola della sentenza costituzionale e create una legge che non dice niente. Rileggetevela ed allora vedrete quanti contrasti ci sono già a questo interno. Tutti i richiami al: "Fatte salve le..." ecc. del C.O.N.I. e delle federazioni sportive, e poi lo ripete - pleonastico anche questo, signor assessore Benedikter, che Lei ha accolto nella prima parte dell'emendamento - "le competenze del C.O.N.I. e delle federazioni sportive", ed allora...

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Rag. ROLANDO BOESSO

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

PRESIDENTE: Consigliere Montali, vuole restare nel tempo a Sua disposizione?

MONTALI (MSI-DN): Rispetto il Suo richiamo, signor Presidente, perché credo di aver detto quello che volevo dire. Di fronte ad un'interpretazione politica che é stata data anche nei richiami dei colleghi a questa legge, la nostra posizione é una posizione di sportivi. Non vogliamo politica nello sport. Pertanto voteremo contro.

PRESIDENTE: Prima di dare la parola al consigliere Pahl ed al consigliere signora Barbiero, vi prego di rispettare il tempo che avete a disposizione e di non superare i 10 minuti.

La parola al consigliere Pahl.

PAHL (Sekretär - SVP):

(Schweigen - silenzio)

Herr Präsident! Meine Stellungnahme ist beendet. Sie bestand aus Schweigen zum Zeichen des Protestes, daß das Olympische Komitee C.O.N.I. den Südtiroler Sport 10 Jahre lang so behandelt hat, wie der Faschismus seine Kolonie Abessinien.

Im übrigen betrachte ich es als eine besondere Leistung von Landesrat Spögl, den Widerstand des C.O.N.I. schließlich besiegt zu haben.

PRESIDENTE: E' stato fulminante. Mi auguro che lo imitino anche i successori.

La parola al consigliere signora Barbiero.

BARBIERO-DE CHIRICO (PCI): Si diceva prima che anziché parlare di sport si é parlato molto di politica. Mi pare che chi volesse dire che non é stato cosí, é stato smentito proprio da questa ultima lapidaria dichiarazione fatta dal consigliere Pahl. In effetti anche lo sport qui nella nostra provincia é stato palestra di strumentalizzazioni anche forti. Questa é la storia che sta dietro il disegno di legge che oggi andiamo a votare. E' una storia di strumentalizzazioni politiche, di tiro alla fune. Si é giocato molto su questo terreno al separatismo che con l'autonomia aveva poco a che fare. Noi nelle precedenti discussioni su questa legge abbiamo stigmatizzato nella maniera piú totale questo atteggiamento. Il richiamo di alcuni consiglieri oggi ha queste considerazioni: ci fa capire quale é stata la storia reale che ha preceduto il varo di questo disegno di legge. Si é detto che si é raggiunto un compromesso tra tendenze forti a strumentalizzare anche lo sport sul terreno politico e una visione di buon senso. A me pare che questo compromesso raggiunto sia un compromesso abbastanza positivo, e questo é il motivo per il quale non voteró contro la legge, ma mi asterró.

Questa legge riuscirá davvero, come ho sentito dire in quest'aula, ad incentivare lo sport, sia quello agonistico che quello ricreativo? E' evidente che nella ritualitá dell'articolo di fondo la legge dice questo. Una legge sullo sport non puó non dire che incentiverá lo sport a tutti i suoi livelli, sia quello agonistico, che quello di massa, che quello popolare. Si tratta di vedere se poi ci sará la reale volontá politica sulla base di questo strumento-legge di fare in modo che questo avvenga. Questo é ancora tutto da verificare. La legge in sè non ci consente di

dire "sí, questo sar  lo strumento migliore, il pi  opportuno, quello che pi  garantisce tutto questo". Si tratter  poi di vedere sul piano politico come questa legge verr  gestita e se si far  in modo che in provincia di Bolzano lo sport non solo venga incentivato, ma che venga anche usato, praticato nel concreto come veicolo per la crescita individuale e collettiva dei cittadini tutti, sia quelli italiani che quelli tedeschi. Lo sport deve avere questa funzione anche a livello nazionale, europeo e mondiale. Deve essere una crescita anche culturale, di unione tra Stati e popolazioni di nazionalit  diverse. Lo sport   una competizione in positivo e non una competizione in negativo, che innalza barriere. E' una competizione che tende a rompere le barriere, e se questo avviene a livello nazionale, europeo e mondiale, a maggior ragione questo deve avvenire nella nostra provincia.

Noi diciamo un "no" secco, fermo, una vera ripulsa, per chi vuole usare anche lo sport come terreno di deleteria battaglia politica. No a chi avrebbe voluto appunto giocare ad uno squallido separatismo, che nulla ha a che vedere con il nostro assetto autonomistico e con il giusto sviluppo del nostro assetto autonomistico; s  invece ad uno sport che sia produttivo e proficuo per i singoli e per la collettivit  nel suo complesso.

KASERER (SVP): Es ist hier verschiedentlich angeklungen, als ob mit diesem Gesetz  berhaupt nichts erreicht worden w re. Das stimmt einfach nicht. Wir k nnen feststellen, da  wir gegen ber fr heren Situationen Fortschritte erzielt haben. Das sollte anerkannt werden, wenngleich wir uns bewu t sind, da  nicht alle unsere W nsche erf llt worden sind. Aber die Kollegin Klotz meint, wir w rden uns selbst t uschen. Das stimmt einfach nicht. Wir sind uns bewu t, was wir erreicht haben, aber wir bilden uns in keiner Weise ein, alles erreicht zu haben. Dieses Gesetz ist ein Kompromi  und eine Ausgangsbasis f r weitere Aktionen, um noch mehr Zust ndigkeiten auf dem Sektor Sport zu erhalten. Eines ist sehr wichtig: Die Fl gel des C.O.N.I. wurden etwas gek rzt, vor allem durch die Abschaffung dieser Regionalkomitees, so da  wir Landeskomitees haben. Dadurch wird vieles sicher besser als es bei den Regionalkomitees ist, in denen wir untervertreten waren.

Wir haben die Zust ndigkeiten, die wir bisher hatten, in vollem Ma e versucht auszunutzen, durch Beitr ge zum Bau von Sportst tten, durch Unterst tzung der sportlichen T tigkeit. Wir k nnen heute darauf stolz sein. Noch mehr stolz k nnen wir darauf sein, was auf sportlicher Ebene in unserem Lande geleistet worden ist. Wieviele Jugendliche sind in den Sportvereinen t tig! Welchen Wert, was f r gesellschaftlichen, k rperlichen und manchmal auch geistigen Werte! Was das bedeutet, ist man sich vielleicht vielfach nicht bewu t. Vor allem glaube ich, mu  endlich auch  ffentlich anerkannt werden, was unsere Funktion re, ganz gleich, ob als Pr sidenten oder im Ausschui  arbeiten, oder ganz der kleinste Platzwart! Was sie alles im Interesse der Gemeinschaft leisten, mu  bei der Verab-

scheidung dieses Sportgesetzes auch gesagt werden. Das ist echte Jugendarbeit, die in unserem Lande geleistet wird, viel mehr als wir uns bewußt sind.

Deshalb Dank dem zuständigen Landesrat, daß er nicht lockergelassen hat, um mehr zu erreichen, aber vor allem auch Dank allen, die mitgewirkt haben. Es wäre schlecht der Opposition auf den Leim zu gehen, die sagt, das reicht nicht, bzw. lieber nichts als das. Wir gehen eine vernünftige Linie, wir gehen schrittweise voran, und ich bin überzeugt, daß es uns gelingen wird, auch noch weitere Zuständigkeiten, noch weitere Möglichkeiten im Rahmen der Sporttätigkeit für unsere Jugend zu erreichen.

PETERLINI (Vizepräsident - SVP): Herr Präsident! Ganz kurz. Der Fraktionssprecher der Südtiroler Volkspartei glaubte mich dementieren zu müssen, als ich von einer Sternstunde des Südtiroler Sportes sprach. Ich möchte wiederholen, daß es eine Sternstunde ist. Ich habe zum Unterschied vom Fraktionssprecher miterlebt, wie hart um diesen Artikel gekämpft worden ist, um diesen Artikel, der jetzt in neuer Fassung als Art. 3 vorgelegt worden ist. Und zwar wesentlich, vor 1978, seit 1972, als ich in der Jugend tätig war, wo wir in vielen Gesprächen und in vielen Bemühungen einen Artikel formuliert hatten, der 1978 dann dem Landtag vorgelegt worden ist, und der dann von Rom blockiert worden ist, mit einem absoluten "Nein". Und sogar ein bißchen recht hatten auf ihrer Seite die Römer, weil immerhin die Durchführungsbestimmung nicht sehr klar ist, wir wissen das alle. Der Art. 1 von Absatz 2 der Durchführungsbestimmung ist nicht recht klar. Er sagt: "Resta ferma la competenzaa del C.O.N.I. e delle relative federazioni sportive affidate alle federazioni internazionali, limitatamente alle attività competitive programmate che sono disciplinate all'ordinamento sportivo internazionale." Es heißt, der C.O.N.I. bleibt in seiner Allmacht bestehen, auf die internationalen Wettbewerbe bezogen. Es war ein absolutes "Nein" von der römischen Regierung und ein absolutes "Nein" von dem mächtigen C.O.N.I., der dahinterstand. Und dieses "Nein" ist in ein "Ja" verwandelt worden. Ich sehe überhaupt keine Abstriche. Nur weil die Kollegin Klotz meint, es wäre kein eigener Staat - da gebe ich dem Kollegen Frasnelli selbstverständlich recht -, daß man da sofort zugibt und in die Knie geht und sagt, eigentlich ist es nicht so schön. Das sehe ich nicht ein. Für mich ist das eine Hochleistung gewesen, ein glänzendes Ergebnis für den Südtiroler Sport und ich bleibe dabei, daß es eine Sternstunde war.

PRESIDENTE: Il consigliere, signora Grazia Barbiero, si é espresso molto bene per coloro che prima volevano capire lo spirito della sua astensione. Noi vediamo che si sta politicizzando un po' troppo anche il settore dello sport, e pertanto condividendo quanto ha detto il consigliere signora Barbiero - così saró più breve - anche noi ci asterremo su questo provvedimento.

Qualcun altro chiede la parola? Nessuno. Prego distribuire le sche-

de.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 26, 20 sí, 1 no e 5 schede bianche. Il Consiglio approva.

Comunico al Consiglio che per unanime decisione dell'ufficio di Presidenza viene chiesta l'anticipazione del punto 60) dell'ordine del giorno: "Ampliamento dell'organico del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano di un posto di geometra nella VI qualifica funzionale". I capigruppo della minoranza hanno già espresso l'accordo che non occorre nemmeno la votazione.

Ci sono osservazioni in proposito? Nessuna. Allora passiamo al punto 60).

Punto 60) dell'ordine del giorno: "Ampliamento dell'organico del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano di un posto di geometra nella VI qualifica funzionale".

Punkt 60 der Tagesordnung: "Erweiterung des Stellenplanes des Personals des Südtiroler Landtages um eine Stelle für Geometer in der VI. Funktionsebene".

Dò lettura della relazione accompagnatoria:

Da un po' di tempo a questa parte il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano amministra i beni immobiliari ceduti dalla Giunta provinciale al Consiglio per il proprio fabbisogno. Al momento attuale detti beni sono costituiti dal piano sotterraneo, dal pianoterra, dal 1° e 2° piano del palazzo del Consiglio provinciale, dal parcheggio ad esso antistante, dal cortile interno, dal pianoterra e dal 3° piano dell'edificio Rima. Nel corso del 1989 l'intero palazzo del Consiglio provinciale verrà messo a disposizione del Consiglio medesimo.

Sulla base delle esperienze finora acquisite, già la manutenzione di questi beni immobiliari con le relative attrezzature necessita costantemente di un dipendente che provvede all'adozione delle misure necessarie ed al controllo della loro attuazione.

Finora l'amministrazione del Consiglio provinciale aveva sopperito a questa necessità affidando detta manutenzione ad un dipendente della VI° qualifica funzionale incaricato provvisoriamente, avente per combinazione la formazione di geometra, formazione che tra l'altro si è in questo caso rivelata particolarmente utile. A questo dipendente, che al momento attuale occupa un posto amministrativo come supplente, sono affidati inoltre anche tutti gli acquisti.

Con la presa in consegna dei piani superiori del palazzo del Consiglio provinciale si renderanno necessarie numerose opere di adattamento e di

manutenzione, che con un geometra proprio del Consiglio, anche diretto responsabile della sorveglianza dei lavori, potrebbero venire eseguite con notevole risparmio di costi ed in modo qualitativamente migliore. Anche a conclusione di dette opere, sempre sulla base delle esperienze fin qui acquisite, si porrà certamente l'esigenza della presenza costante di un tecnico, al quale verrebbero affidati la manutenzione dell'edificio del Consiglio con relativi arredamenti, nonché gli acquisti di macchinari, di cancelleria e materiali di vario genere.

Si chiede pertanto a questo onorevole consesso di volere approvare la creazione di un posto per un tecnico (VI. qualifica funzionale, diploma di geometra), come chiesta all'unanimità dell'Ufficio di Presidenza del Consiglio provinciale.

Der Südtiroler Landtag verwaltet seit einiger Zeit jene Liegenschaften, die von der Landesregierung dem Landtag für seinen Bedarf überlassen sind. Es handelt sich zur Zeit um das Tiefparterre, Parterre, 1. und 2. Stockwerk des Landtagsgebäudes, sowie den davor liegenden Parkplatz, den Hinterhof, das Parterre und das 3. Stockwerk des Rima-Gebäudes. Im Laufe des Jahres 1989 soll das gesamte Landtagsgebäude dem Landtag zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß allein die Instandhaltung dieser Liegenschaften samt Einrichtung ständig eines Bediensteten bedarf, der die nötigen Maßnahmen veranlaßt und die Durchführung überwacht.

Bisher hat sich die Landtagsverwaltung mit einem provisorischen Beauftragten der VI. Funktionsebene, der zufälligerweise die Geometerausbildung hat, beholfen, wobei sich diese Fachausbildung als besonders nützlich erwiesen hat. Diesen Bediensteten, der zur Zeit als Ersatzkraft eine Verwaltungsstelle besetzt, ist zusätzlich auch die gesamte Beschaffung übertragen.

Die Übernahme der oberen Stockwerke des Landtagsgebäudes wird eine Reihe von Instandhaltungs- und Adaptierungsarbeiten mit sich bringen, die sicherlich mit einem eigenen Geometer, sparsam und durch eigene Bauaufsicht auch qualitativ besser durchgeführt werden können. Auch nach Abschluß dieser Arbeiten, wird aufgrund der gemachten Erfahrungen sicherlich ständig ein Techniker benötigt werden, dem die Wartung des Hauses, sowie die Beschaffung und Wartung von Einrichtung, Maschinen, Material und dgl. mehr, übertragen werden kann.

Aus diesem Grunde wird gebeten, der vom Präsidium einstimmig beantragten Schaffung einer Technikerstelle (VI. Funktionsebene mit Geometerdiplom) zuzustimmen.

Dó lettura della delibera:

Visto l'organico del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

Constatato, che per il coordinamento e la sorveglianza dei lavori di ristrutturazione e di manutenzione del Palazzo II della Provincia che fra

non molto dovrebbe passare totalmente al Consiglio provinciale, nonché per l'acquisto e il controllo di tutte le attrezzature e di tutti i macchinari tecnici del Consiglio provinciale e dei gruppi consiliari è indispensabile la presenza di un tecnico;

Constatato inoltre, che al tecnico dovrebbe essere demandato anche l'acquisto della cancelleria, degli arredi ecc. per il Consiglio provinciale;

Sottolineato, che per lo svolgimento delle suddette mansioni è necessario un dipendente con formazione tecnica (titolo di studio: geometra), e che nell'organico del Consiglio provinciale non è previsto alcun posto con mansioni paragonabili;

Rilevata la necessità di provvedere al seguente ampliamento dell'organico: creazione di un posto di geometra nella VI qualifica funzionale;

Visto l'art 14 del vigente Regolamento interno del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano;

Constatato che l'Ufficio di Presidenza del Consiglio provinciale con delibera n. 73/88 dell'8.9.1988 ha proposto la creazione di un posto di geometra nella VI qualifica funzionale;

Un tanto premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

delibera:

E' approvato l'ampliamento dell'organico del personale del Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano di un posto di geometra nella VI qualifica funzionale.

Nach Einsichtnahme in den geltenden Stellenplan des Personals des Südtiroler Landtages;

Festgestellt, daß für die Koordinierung und Aufsicht der laufenden Um- bau- und Instandhaltungsarbeiten am Landhaus II, welches demnächst zur Gänze dem Landtag übertragen werden sollte, sowie für die Beschaffung und Über- wachung sämtlicher technischer Geräte des Landtages und der Landtagsfraktio- nen unbedingt ein Techniker benötigt wird;

Weiteres festgestellt, daß dem Techniker auch die Beschaffung von Bü- romaterial, Einrichtungsgegenständen u.a. für den Landtag übertragen werden soll;

Darauf hingewiesen, daß für obgenannte Aufgabenbereiche unbedingt ein Beamter mit technischer Ausbildung (Studentitel Geometer) erforderlich ist, und daß im Stellenplan des Südtiroler Landtages keine auch nur nähernd ähnliche Stelle vorgesehen ist;

In Anbetracht der Notwendigkeit, folgende Erweiterung des Stellenpla- nes vorzunehmen: Schaffung einer Stelle für Geometer in der VI. Funktionse- bene;

Nach Einsichtnahme in den Art. 14 der geltenden Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages;

Nach Feststellung, daß vom Präsidium des Südtiroler Landtages mit Be- schluß Nr. 73/88 vom 8.9.1988 die Schaffung einer Stelle für Geometer in der

VI. Funktionsebene vorgeschlagen wird;

Dies vorausgeschickt,

beschließt

der Südtiroler Landtag:

Es wird die Erweiterung des Stellenplanes des Personals des Südtiroler Landtages um eine Stelle für Geometer in der VI. Funktionsebene genehmigt.

Chi chiede la parola sulla delibera? Nessuno. Pongo in votazione la delibera: approvata a maggioranza con 1 voto contrario e 1 astensione.

Punto 15) dell'ordine del giorno: "Mozione n. 103/88 del 12.5.1988, presentata dai consiglieri Langer e Tribus, concernente la prevista costruzione della prima parte della strada provinciale per S. Genesio".

Punkt 15 der Tagesordnung: "Beschlussantrag N. 103/88 vom 12.5.1988, eingebracht durch die Abgeordneten Langer und Tribus, betreffend den beabsichtigten Bau des ersten Teilstückes der Landesstraße nach Jenesien".

Dó lettura della mozione:

I consiglieri provinciali per l'altro Sudtirolo presentano la seguente mozione concernente la prevista costruzione della prima parte della strada provinciale per S. Genesio:

In data 7/4/1988 il Presidente della Giunta provinciale ha approvato il progetto per la realizzazione di una nuova strada d'accesso all'attuale strada provinciale per S. Genesio; il 29/4/1988 sono stati dati in appalto i relativi lavori di costruzione.

La possibilità, che il progetto presentato da anni avrebbe superato tutti gli ostacoli di ordine amministrativo e che effettivamente si sarebbe arrivati all'appalto dei lavori, per la maggior parte della popolazione di Bolzano sembrava essere una possibilità talmente lontana, che persino la relativa deliberazione della Giunta provinciale e l'assenso del Comitato tecnico provinciale non hanno suscitato, o quasi, reazioni critiche.

Tanto più ora che i lavori sono stati effettivamente dati in appalto, sta prendendo piede una massiccia protesta contro la costruzione di questa strada, con la quale verrebbe irrimediabilmente distrutto uno dei paesaggi più belli negli immediati dintorni di Bolzano. Inoltre verrebbe danneggiato non solo uno spazio vitale divenuto dimora per determinate specie di animali e di piante, bensì anche l'area circostante un'intera zona residenziale.

La deturpazione del paesaggio e l'inquinamento dello spazio vitale non si limitano tuttavia alla gola del rio Fago: nel frattempo la strada per S. Genesio va individuata come il fattore con il quale ha avuto inizio la dispersione edilizia in S. Genesio e anche in ampie zone del Salto. L'individuazione di una zona di edilizia residenziale a Colonia né è l'esempio più lampante. Pertanto, la prevista costruzione del tronco inferiore altro non è, se non lo sconosciuto compimento di un'opera distruttiva iniziata già 10

anni fa. Oltre a ciò é prevedibile che con la costruzione di questo tronco, con il quale la strada diventa senza alcun problema accessibile anche ai grandi pullman turistici, la funivia, quale mezzo di trasporto sociale ed ecologico, entrerà in crisi.

Di fronte a tutti questi aspetti negativi, l'affermazione del Comitato tecnico provinciale, fatta propria dall'assessore competente, secondo la quale il tracciamento attuale sarebbe pericoloso causa l'eccessiva pendenza e causa la friabilità della parete rocciosa e pertanto insufficiente, non giustifica un siffatto progetto e la lapidaria asserzione che si tratterebbe solamente dell'ultimazione di un progetto avviato già da tempo, altro non é se non la testimonianza del fatto, che i responsabili non hanno tratto alcun insegnamento da uno sviluppo protrattosi per un decennio.

Risulta infine incomprensibile il fatto, come la Corte dei Conti abbia potuto approvare le spese previste per questo progetto. Sette miliardi di lire per 1,4 km di strada, somma che notoriamente in un secondo momento si raddoppia o si triplica (la variante di Brunico né é un esempio: dai 6 miliardi originariamente previsti si é ora passati agli attuali 30 miliardi), devono giocoforza venire considerati come preoccupante espressione simbolica del danno non quantificabile arrecato al valore paesaggistico, estetico e sociale e al patrimonio naturale.

Un tanto premesso, é constatato che nonostante l'approvazione della Giunta provinciale, del Comitato tecnico provinciale, dell'Ufficio per la Tutela delle Belle Arti e della II' Commissione per la Tutela del paesaggio, detto progetto é in evidente contraddizione con le disposizioni della cosiddetta legge sulla Tutela del paesaggio (n. 16/1970 e n. 37/1973), che prevedono "La conservazione ... dell'aspetto dei paesaggi e siti, naturali, rurali ed urbani che presentano un interesse culturale ed estetico o costituiscono un ambiente naturale tipico" nonché particolar modo dei "monumenti naturali, consistenti in elementi o parti limitate della natura, che abbiano un valore preminente dal punto di vista scientifico, estetico, etnologico o tradizionale, con le relative zone di rispetto, che debbano essere tutelate per assicurare il migliore godimento dei monumenti stessi",

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

invita

la Giunta provinciale

- 1) a revocare l'approvazione del succitato progetto;
- 2) a provvedere d'ufficio allo stralcio del citato progetto dai Piani urbanistici comunali di Bolzano e di S. Genesio;
- 3) a prendere in considerazione quale possibile soluzione, d'intesa con le associazioni per la tutela della natura e con la Federazione provinciale per la tutela del paesaggio e per la storia e le tradizioni locali, un ampliamento contenuto dell'attuale tracciato.

Hiermit reichen die Landtagsabgeordneten fürs andere Südtirol folgenden Beschlusßantrag betreffend den beabsichtigten Bau des ersten Teilstückes der Landesstraße nach Jenesien, ein:

Mit Datum 7.4.1988 hat der Landeshauptmann das Projekt zur Realisierung einer neuen Auffahrt zur bestehenden Landesstraße nach Jenesiern genehmigt, am 29.4.1988 sind die Bauarbeiten dazu vergeben worden.

Die Möglichkeit, daß das seit Jahren vorliegende Projekt alle Verwaltungshürden nehmen und es tatsächlich zur Vergabe der Arbeiten kommen würde, lag wohl den weitesten Kreisen der Bozner Bevölkerung so fern, daß selbst der einschlägige Beschluß der Landesregierung und die Zustimmung des Technischen Landesbeirates kaum auf kritische Reaktionen stieß.

Umso mehr organisiert sich jetzt, da die Arbeiten tatsächlich vergeben wurden, massiver Protest gegen diesen Straßenbau, mit dem unwiederbringlich eines der schönsten Landschaftsgebilde der nächsten Umgebung von Bozen zerstört würde. Zudem würde nicht nur ein Lebensraum, der zum Rückzugsgebiet bestimmter Tier- und Pflanzenarten geworden ist, verletzt, sondern auch das Umfeld einer ganzen Wohnsiedlung zerstört.

Landschaftsschändung und Beeinträchtigung von Lebensraum bleibt aber nicht auf die Fagenschlucht beschränkt: die "Sonnenstraße" nach Jenesiern ist mittlerweile insgesamt als jener Faktor auszumachen, mit dem die Zersiedlung von Jenesiern und darüber hinaus schon weiterer Teile des Salsens eingesetzt hat. Die Ausweisung einer Wohnbauzone in Glaning ist nur das eklatanteste Beispiel dafür. Der beabsichtigte Bau des untersten Teilstückes ist daher nur die blinde Vollendung eines Zerstörungswerkes, das schon vor zehn Jahren begonnen wurde. Überdies ist abzusehen, daß durch den Bau dieses Teilstückes, mit dem die Straße auch von großen Reisebussen völlig problemlos befahrbar wird, die Seilbahn als soziales und umweltgerechtes Beförderungsmittel in Schwierigkeiten geraten wird.

Gegenüber all diesen negativen Aspekten, ist die Feststellung des Technischen Landesbeirates, die sich der zuständige Assessor zu eigen macht, die derzeitige Trassierung sei wegen übermäßiger Steigung und brüchiger Felswand gefährlich und deshalb unzureichend, keine Begründung für ein derartiges Projekt, und der lapidare Hinweis, daß es sich dabei nur um die Beendigung eines bereits vor langer Zeit begonnenen Vorhabens handle, nichts anderes als ein Beweis dafür, daß die Verantwortlichen aus einer zehnjährigen Entwicklung nichts gelernt haben.

Unverständlich ist letztlich, wie der Rechnungshof den für dieses Projekt vorgesehenen Kostenaufwand gutheißen konnte. 7 Milliarden, die bekanntermaßen sich dann verdoppeln oder verdreifachen (Beispiel Brunecker Umfahrungsstraße: von ursprünglich 6 Milliarden auf derzeit 30 Milliarden), für 1,4 km, können tatsächlich nur noch als erschreckender symbolischer Hinweis auf den mit diesem Bau verbundenen nichtquantifizierbaren Verlust an landschaftlichem, ästhetischem und sozialem Wert und natürlichem Reichtum gesehen werden.

Dies vorausgeschickt und festgestellt, daß das genannte Projekt trotz der Genehmigung der Landesregierung, des Technischen Landesbeirates, des Denkmalsamtes und der II. Landschaftsschutzkommission in eklatantem Widerspruch zu den Bestimmungen des sog. Landschaftsschutzgesetzes (Nr. 16/1970 und Nr.37/1973) stehen, die "die Erhaltung ... des Bildes jener natürlichen,

ländlichen und städtischen Landschaften und Gebiete (vorsehen), die von besonderem kulturellem oder ästhetischem Interesse sind oder ein natürliches Umweltbild aufweisen" und darüber hinaus im besonderen der "Naturdenkmäler, bestehend aus Naturgebilden..., die bedeutenden wissenschaftlichen, ästhetischen, heimat- und volkskundlichen Wert besitzen, mit den dazugehörigen Bannstreifen, die ausgespart werden müssen, um den Genuß einer ungestörten Betrachtung der Denkmäler zu gewährleisten",

fordert

der Südtiroler Landtag

die Landesregierung auf,

1. die Genehmigung des genannten Projektes zu widerrufen;
2. die Streichung des genannten Projektes aus den Bauleitplänen der Gemeinden Bozen und Jenesien von amtswegen zu veranlassen;
3. im Einvernehmen mit den Naturschutzverbänden und dem Landesverband für Heimatpflege einen zurückhaltenden Ausbau der bestehenden Trasse als Lösung ins Auge zu fassen.

Chi chiede la parola? Consigliere Tribus, ne ha facultá.

TRIBUS (AS): Herr Präsident, Herr Landesrat, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, daß dieser Beschlußantrag eigentlich keiner langen Erläuterung bedarf, weil das Problem mittlerweile derart oft diskutiert worden ist, nicht in diesem Hause, aber zumindest jeder Mensch, der in Bozen lebt, hat in den letzten Monaten und Wochen über das Problem geredet, unabhängig von der Polemik, die zwischen zwei Volksparteiexponenten auf Presseebene ausgetragen wird, wo der eine dem anderen einen Sitz streitig machen will. Darauf will ich nicht eingehen, denn das ist ihr Kaffee, das interessiert mich nicht. Aber ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, daß tatsächlich das Problem der Fagenschlucht in Bozen - unabhängig eben von der politischen Polemik - eine Diskussion ist, die geführt wird und zwar sehr intensiv geführt wird. Und wenn Sie in diesen Tagen am "Gescheibten Turm" vorbeifahren, dann weht dort eine Fahne, wo die Ziffer 10.000 daraufsteht, d.h. daß 10.000 Leute von Bozen unterschrieben haben, damit dieses Zerstörungsprojekt, Landesrat Valentin, doch noch verhindert werden kann. Ich weiß, daß sich heute um 13.00 Uhr Vertreter dieses Komitees mit dem Herrn Landeshauptmann treffen werden und ihm dieses Paket von 10.000 Unterschriften übergeben werden.

Natürlich weiß ich genau, daß jetzt gesagt wird: "Natürlich, hintennach reitet die alte Urschl, viel zu spät, viel zu spät, viel zu spät", aber ich muß dazusagen, daß dieser Antrag am 12. Mai eingebracht worden ist; und wenn er termingerecht diskutiert worden wäre, hätte man im Mai noch tatsächlich das Für und Wider abwägen können und auch einen Entschluß fassen können, der evtl. in die Richtung gehen könnte, wie sie breite Bevölkerungsschichten von Bozen zumindest wünschen. Ich will jetzt in keiner Weise etwas vereinnahmen, ich bin persönlich der Überzeugung, daß die Entscheidung, die damals gefallen ist, eine falsche war und es

freut mich, heute feststellen zu müssen, daß von diesem anfänglichen Zweifel, den wenige Leute hatten, in der Zwischenzeit eine Massenbewegung geworden ist, die unabhängig von Parteizugehörigkeit - ich will keine Fahne draufsetzen und ich hoffe, andere auch nicht - tatsächlich ganz Bozen mittlerweile betroffen hat und die sich nichts anderes wünscht, als daß diese Zerstörung nicht durchgeführt wird.

Daß die Polemik auch den zuständigen Ämtern zu heiß geworden ist, hat man spätestens dann gemerkt, sobald zum ersten Mal in der Geschichte der Südtiroler Landesregierung zu einem Mittel gegriffen worden ist, das nie da gewesen ist. Man hat einen Farbprospekt in Auftrag gegeben, der in den Tageszeitungen "Alto Adige" und im "Dolomitenmagazin" veröffentlicht worden ist, wo die Regierung eine regelrechte Werbekampagne gegen die Umweltschützer gestartet hat, um sie von der Güte ihres Projektes zu überzeugen. Wir haben zu diesem Problem einen Antrag eingereicht und erwarten uns natürlich auch eine Antwort. Aber, Herr Landesrat, erlauben Sie mir, wenn es tatsächlich in Zukunft so sein wird, daß jeder Landesrat, der ein Gesetz einreicht, gleichzeitig auch eine Werbekampagne in Auftrag geben muß, da müßten wir unseren Haushalt natürlich aufstocken, weil diese Kampagnen sehr viel kosten. Ich glaube nicht, daß das der Weg ist, die Bevölkerung zu überzeugen. Man soll sich zur Diskussion stellen, nicht einer Diskussion ausweichen, die Diskussion ist wiederholt gefordert worden, es wurde ihr immer ausgewichen, auch in diesem Hohen Hause, und schließlich hat man dann auf die billigste, ordinärste, auf amerikanische Art und Weise versucht, mit falschen Tatsachen die Stellungnahmen und die Haltung der Umweltschützer zu widerlegen. Natürlich, die Umweltschützer sind Leute, die aus Überzeugung einen Teil ihrer Freizeit zur Verfügung stellen, sich auf die Straße stellen, Unterschriften sammeln, Zettel schreiben, hektographieren usw. Danach kommt der mächtige Landesrat Valentin, gibt einem Werbegraphiker einen Auftrag, zahlt der "Dolomiten" Millionen, und beweist dadurch seine Präpotenz, seine Arroganz und seine Macht. Aber das, Herr Landesrat, war ein Fehlschlag, weil spätestens dann ist vielen Leuten ein Licht aufgegangen. So geht das nicht. Man kann nicht eine zivile Diskussion so in den Wind schlagen, indem man wirklich mit dem Geld, mit Millionen versucht, sie zu unterdrücken. Das geht nicht, das ist eine Art und Weise, wie wir sie uns nicht vorstellen. Wir hätten uns im Gegenteil vorgestellt, bereits im Mai, nachdem unser Antrag - zumindest was uns betrifft - eingebracht worden ist, daß man sich auseinandersetzt, um über das Für und Wider des Projektes zu diskutieren. Was spricht dafür, was spricht dagegen und es hätte ein Meinungsbildungsprozeß stattfinden können, der vielleicht auch eine Haltung der Landesregierung noch hätte überdenken können und auch die bereits gefaßten Beschlüsse vielleicht doch hätte abwenden können.

Es gäbe zu diesem Problem eine Menge Literatur, Stellungnahmen, es gibt Leserbriefe, es gibt Artikel noch und nöcher, und wenn ich den Kollegen nicht die Zeit sparen möchte, dann könnte ich daraus zitieren, vorlesen, wirklich von verschiedensten Seiten, die tatsächlich alle diesen

Wunsch äußern. Aus einem aber möchte ich doch einige Zitate herausholen. Das ist die Stellungnahme, eine sehr kurze, prägnante, aber sehr genaue Stellungnahme, die im August dieses Jahres Professor Knoflacher abgegeben hat, der ja allen Damen und Herren dieses Hauses ein Begriff ist und der ja, wenn er gebraucht wird, oft als Experte geholt wird. Wenn er dann nicht gebraucht oder gewünscht wird, wird er abgelehnt und verschwiegen, da wird gesagt, der sei natürlich tendenziös. Auf alle Fälle, Knoflacher ist in Bozen gewesen, hat sich das Ganze angeschaut und hat eine Stellungnahme abgegeben, die - ich hoffe - alle Kolleginnen und Kollegen kennen. Wenn nicht, kann ich gerne daraus zitieren, damit das aufgefrischt wird, was vielleicht in den letzten Monaten in Vergessenheit geraten ist.

Knoflacher bewertet die Ziele des Projektes und sieht, ob dieses Projekt den Zielen tatsächlich gerecht wird. "Als Ziel" schreibt er, "wird angegeben, daß eine wintersichere Verbindung hergestellt wird, als weiteres Ziel die Aufwertung von Jenesien als Fremdenverkehrsort, als weiteres Ziel die Verbesserung der Verhältnisse für Arbeitspendler." Das sind die Ziele, die angegeben werden und die als solche natürlich ihre Berechtigung haben. Niemand will, daß die Pendler nicht nach Bozen fahren können, niemand will, daß Jenesien nicht aufgewertet wird, niemand will, daß eine nichtwintersichere Verbindung zu Jenesien besteht. Aber wie erreicht man dieses Ziel? Dazu schreibt der oben genannte Fachmann: "Der Ort Jenesien ist durch eine Seilbahn mit Bozen verbunden, die umweltfreundlich und fremdenverkehrsattraktiv ist und damit zukunftsicher die Verbindungsfunktion erfüllt bzw. erfüllen kann. Die bestehende Landesstraße ist im oberen Abschnitt in einer Form ausgebaut, die bei einer modernen Verkehrsplanung in dieser Lage nicht mehr möglich wäre. Im unteren Abschnitt weist die Straße eine Querschnittsgliederung auf, die weitgehend dem Landschaftscharakter entspricht. Die Steigung von 18% ist der Bedeutung der Straße durchaus angemessen und stellt für alpine Gebiete keine Besonderheit dar. Mehrere Hauptverkehrsstraßen in den Alpen in viel ungünstigerer Lage weisen gleich große und größere Steigungen auf. Wäre die Straße im unteren Teil so wie oben ausgebaut, müßte man sie, will man modernen Verkehr betreiben, auf den heutigen Zustand weitgehend zurückführen. "Aus Vergleich zu den Zielen," schreibt er dann "daß bereits eine zukunfts- und wintersichere Verbindung mit der Seilbahn und mit Rücksicht auf alpine Verhältnisse auf eine solche bereits bestehen. Die Abwehrgung des Fremdenverkehrs bedeutet mehr Ruhe, bessere Luft, höhere Lebensqualität. Durch die leichtere Erreichbarkeit mit Autobussen nach dem Straßenbau wird hochwertiger Fremdenverkehr sicherlich nicht mehr gefördert werden können. Eine günstige Lösung für Arbeitspendler ist nur über den öffentlichen Verkehr möglich, also Seilbahn und Zubringerdienste, damit werden Parkraumprobleme in Bozen und Jenesien gemildert und ein sicherer Weg gewährleistet." Daraus gibt Knoflacher folgende Empfehlungen: "Der Ausbau der Straße von Bozen nach Jenesien im unteren Abschnitt würde den im oberen Abschnitt gemachten Fehler fortsetzen und bedingt durch die Topographie in einer monströsen Art sichtbar machen. Es besteht kein be

gründbarer Bedarf für einen solchen Ausbau, a) wegen der bestehenden Seilbahn, die dadurch praktisch eliminiert würde, b) wegen der ausreichenden Dimension der bestehenden Straße, c) wegen der Fremdenverkehrslage. Ein Ausbau wäre also kontraproduktiv für das Gesamtverkehrssystem, defizitär für die Seilbahn, belastend für den Verkehr in Bozen, ökologisch unverträglich und damit zukunftsgefährdend. Landschaftseingriffe in der vorgesehenen Form kann man als Landschaftszerstörung und damit als Lebensraumzerstörung bezeichnen. Sie sind beim heutigen Wissensstand nicht mehr zu verantworten. Daraus folgende Empfehlung: Es soll ein Gesamtverkehrskonzept gemeinsam mit einem Fremdenverkehrskonzept unter besonderer Berücksichtigung der Seilbahn und ihrer Möglichkeiten vor jeder Baumaßnahme ausgearbeitet und geprüft werden. Für die Pendler ist ein attraktives Angebot für die Benutzung von Seilbahn und Zubringerdienst zu schaffen. Durch Kostennutzenanalysen sind diese Varianten dem bestehenden Projekt gegenüberzustellen, Umweltverträglichkeitsprüfung der Lösungsvarianten, und nicht nur eines Einzelprojektes, wie es heute der Fall ist. Die Lösungen sind vor ihrer Realisierung der Bevölkerung mit ihren Vor- und Nachteilen nahezubringen und die begründeten Einwände zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, im oberen Abschnitt die straßenbaulichen Fehler der Vergangenheit zu mildern bzw. zu beseitigen."

Ich habe diese Stellungnahme herausgegriffen, weil diese, ob es nun heute der Regierung genehm ist oder nicht, eine Stellungnahme eines Fachmannes ist, der einen internationalen Ruf genießt und der auch oft von der Regierung selbst gebraucht wird. Es gäbe noch viele andere, man könnte mittlerweile 5, 6, 7, 8 Artikel von Josef Rampold zitieren, viele andere, aber ich glaube, das genügt, nachdem ja die meisten Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause hier die Materie kennen, wissen was die Fagenschlucht ist, wo sie ist, sich damit auseinandergesetzt haben, wahrscheinlich auch der eine oder andere unterschrieben hat. Ich glaube, es genügt diese kurze Stellungnahme, die ich da abgegeben habe und hoffe sehr, daß man doch noch imstande ist, eine vernünftige Lösung herbeizuführen.

Natürlich bin ich mir schon dessen bewußt, daß man sagt, die Bauarbeiten sind bereits vergeben, die Baustelle ist bereits errichtet, aber ich muß wirklich dazusagen, es ist wirklich unkorrekt und undemokratisch, daß man derartige Beschlüsse faßt und sobald sie angezweifelt werden, daß der einzige Ort der demokratischen Diskussion der noch möglich gewesen wäre, - der Landtag - die Beschlüßanträge einfach übergeht, auf den Sommer wartet, Ende August die Baustellen errichtet, wo kein Mensch in Bozen ist, und danach sagt: "So, jetzt ist es zu spät." Das ist keine Ausrede, das ist wenschon eine falsche Ausrede. Die Bürger von Bozen haben sich massiv zu Wort gemeldet und werden sich weiterhin zu Wort melden, weil sie mit dieser Sache nicht einverstanden sind. Und es wäre wirklich töricht, wenn die Landesregierung Stur bliebe, nur weil einige Techniker ihres Amtes auf diesen Projekt bestehen und soweit kommen, daß die Regierung Geld ausgibt, damit ihre Techniker ihre Projekte in der Presse

breitreden können. Wirklich ein schändliches Beispiel an Demokratie; anstatt sich mit den Leuten zu treffen, die etwas zu sagen haben, wirft man Millionen hinaus! Ich möchte wirklich hoffen, daß dieses Beispiel nicht Schule macht, daß in jedem Gesetz im Haushalt 30 Millionen Lire pro Gesetz für Werbung vorgesehen werden müssen. Wo kommen wir da hin? Wirklich ein schändliches Beispiel und ich bin sehr schockiert, daß Landesrat Valentin dieses Prinzip nun eingeführt hat, weil zu Recht besteht in Zukunft jeder Beamte, der das erfunden hat, darauf, daß ihm der Landesrat eine Werbeseite in der Tagespresse zur Verfügung stellt. Das geht wirklich zu weit. Deshalb hoffe ich sehr, daß die Kolleginnen und Kollegen unseren Antrag überlegen, nicht weil er von uns stammt, aber bedenken, daß wirklich heute 10.000 Bürger der Stadt Bozen - und ich nehme an, daß von diesen 10.000 9.998 von der Volkspartei sind, (einer vom Heimatbund, einer von mir), dieses Projekt ablehnen, daß man wirklich nicht so arrogant vorgehen kann. Bozen hat sich natürlich an die Arroganz gewöhnt, aber ich glaube, daß man da tatsächlich etwas zu weit geht, wenn man wirklich gegen den Willen einer breiten Bevölkerungsschicht ein Projekt durchboxt und dieses als Naherholungsraum verkauft. Der Clou war der, man verkauft, im Depliant von Landesrat Valentin, die Zerstörung der Fagenschlucht als Naherholungsgebiet. Das ist der Höhepunkt der Frechheit, die Zerstörung als großen Gewinn anzubieten. Man sieht dort eine idyllische Straße, wo man mit dem Fahrrad hinausfahren kann, sagt, wir können dort laufen und rennen und mit dem Fahrrad fahren und versucht auf diese Art und Weise, die Fagenschluchtzerstörung als großen Gewinn für die Bozner zu kaschieren. Nur, so blöd sind die Bozner auch nicht und das lassen sie sich wirklich nicht gefallen.

Deshalb hoffe ich sehr, Kolleginnen und Kollegen, daß man, unabhängig von den Einbringern des Beschlusses, doch die Sache objektiv angehen soll und tatsächlich - auch wenn die Arbeiten bereits begonnen haben - vielleicht doch noch eine sanftere Variante zum ganzen Projekt finden kann, nachdem wir ja in unserem beschließenden Teil fordern, daß dieses Projekt widerrufen werde und daß im Einvernehmen ein zurückhaltender Ausbau der bestehenden Trasse als Lösung ins Auge zu fassen sei. Wir gehen davon aus, daß gebaut werden muß, so oder so, aber wir glauben, daß diese heute gewählte Trassierung eine schlechte ist und sind der Meinung, daß man doch imstande sein könnte, eine sanftere Lösung zu finden, die den Zielsetzungen, die man sich gestellt hat, nachkommt, daß die Bevölkerung von Jenesien zu einer guten Straße kommt, die aber auch den ökologischen Aspekt entsprechend berücksichtigt und die dem Willen breiter Bevölkerungsschichten der Stadt Bozen auch Rechnung trägt, die tatsächlich nicht einverstanden ist, daß man dieses Naturdenkmal Fagenschlucht einfach mutwillig zerstört. Ich glaube, das ist umso notwendiger, wenn man das ernst nimmt, was man wahrscheinlich ab heute in jeder Wahlversammlung predigen wird. Ab morgen, ab heute werden in jeder Wahlversammlung grüne Prinzipien breitgetreten werden, man wird gegen den Lärm sprechen, gegen die Umweltverschmutzung, wird sich für die gute Luft einsetzen usw.

Das fällt mir ein, weil ich hier einen Auszug aus der Zeitung des Kollegen Frasnelli habe, "A wie Arbeitnehmer", das ist Ihre Zeitung, nicht? "A wie Arbeitnehmer", Bezirk Sozialausschüsse: "Wir haben genug von Dreck und von Lärm." Prinzipien, die ich alle unterschreibe, wo es heißt, Abkehr von Wachstumsfetischismus, Reduzierung des Verkehrs, vor allem des Warentransportes usw., ich könnte Seiten daraus zitieren, die ich alle unterschreiben kann, heilige Prinzipien. Jetzt geht es darum, Farbe zu bekennen, entweder oder. Entweder wir sind ein Buch, das Prinzipien propagiert und glaubt, es genügt, wenn man am Walterplatz Katalysatoren ausstellt, die ich natürlich auch begrüße.

Aber jetzt geht es darum, die Fagenschlucht zu retten oder nicht zu retten. Herr Kollege Frasnelli, ich appelliere an Ihr grünes Gewissen, jetzt müssen Sie Farbe bekennen. Sie und nur Sie als großer Fraktionssprecher, können doch eine wirklich fatale und zerstörerische Entscheidung aufhalten. Ich wünsche mir sehr, auch auf Ihr Wohl als grüner Spitzenkandidat der Volkspartei, daß Sie hier u. jetzt Ihren großen, wertvollen Beitrag leisten, um dieses Übel abzuwenden, damit tatsächlich nicht Herr Landesrat Valentin mit seiner...

FRASNELLI (SVP): Durnwalder ist der Grüne.

TRIBUS (AS): Natürlich gibt es bei Euch mehr Grüne als bei uns. Es gibt den Abgeordneten Peterlini, der ist der animalistische Flügel des Grüntums, es gibt den Abgeordneten Frasnelli, der ist obergrün, Landesrat Durnwalder ist ganz grün, der grünste ist Landesrat Benedikter. Es gibt ja für alle eine grüne Faser. Ich halte es mit dem Landesrat Benedikter, natürlich, er ist der grünste.

Spaß beiseite und Klammer geschlossen, ich hoffe wirklich sehr, Kollege Frasnelli und Kollegen, daß man zu einem Entschluß kommt, der diese Zerstörung aufhält. Danke.

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

Dr. OSKAR PETERLINI

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENT: Wir sind jetzt genau zum geplanten Zeitpunkt angelangt. Es ist 13 Uhr. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Die nächste Sitzung beginnt am nächsten Dienstag um 9 Uhr. Die Sitzungen werden am Dienstag und Mittwoch ganztägig, Donnerstag nachmittag von 15 bis 18 Uhr und Freitag ganztägig abgehalten.

Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 13.00 UHR

S E D U T A 276. S I T Z U N G

21.10.1988

Sono intervenuti i seguenti Consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Klotz (3,32)

Peterlini (5,16,45)

Mitolo (8)

Spögler (11,18,24)

Montali (16,17,20,40)

Benedikter (19,21)

Frasnelli (33)

Meraner (33,37)

Tribus (35,52)

Hosp (36)

Sfondrini (38)

Pahl (43)

Barbiero-De Chirico (43)

Kaserer (44)

Boesso (45).